Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Verkaufsprospekt
Qualifizierte Nachrang-Darlehen
m.invest2020
und m.invest2020 premium

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt istnicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Stadtwerke mühl heim am main

Datum der Prospektaufstellung: 10.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort der Geschäftsführung	4
Erklärung zur Prospektverantwortung	5
Die Vermögensanlagen	6
Der jüngste Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten	14
Auswirkungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen	17
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen	26
Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen	31
Der Emittent - Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH	32
Das Kapital des Emittenten	34
Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	35
Die Geschäftstätigkeit des Emittenten	37
Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Vermögensanlagen	38
Die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten und sonstige Personen	41
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten - Jahresabschluss zum 31.12.2018	44
Zwischenübersicht der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zum 31.05.2020	64
Erläuterung der Zwischenübersicht der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zum 31.05.2020	66
Voraussichtliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für 2020 und 2021 mit Erläuterungen	67
Prüfung des Jahresabschlusses	70
Gewährleistete Vermögensanlagen	74
Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH	75
Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen	80
Datenschutz	83
Zeichnung der Vermögensanlagen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“	84
Hinweis zum Eigenvertrieb	85
Widerrufsbelehrung	85
Musterzeichnungsschein	86
Informationspflichten	87
Ihre Notizen	90
Impressum	91

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

möchten Sie in die Zukunft unserer Stadt sowie unseres Stadtwerks investieren? Und sind Sie dabei noch auf der Suche nach einer attraktiven Geldanlage?

Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH bietet Ihnen beides! Mit unserer 2. Auflage einer „Bürgerbeteiligung“ in Form der angebotenen qualifizierten Nachrang-Darlehen haben Sie die Möglichkeit, Kapital bei Ihrem Stadtwerk anzulegen. So investieren Sie zum einen in die Zukunft und können zum anderen Ihr Geld zu attraktiven Konditionen anlegen.

Wer ist die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH?
Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH versorgt ca. 30.000 Bürger, Gewerbe- und Industriekunden mit Strom, Gas und Wasser. Dabei setzen wir auf erneuerbare Energiequellen. Unser Strom ist zu 100 % Ökostrom und stammt aus skandinavischer Wasserkraft. Auch besitzen wir eine Beteiligung am Windpark Hohenahr.

Mit unseren attraktiven Produkten für Heizungscontracting und Photovoltaik setzen wir zusätzlich auf Energieeffizienz sowie regenerative Energie. Und auch das Thema Elektromobilität kommt nicht zu kurz: Wir bieten alle Arten von Ladeinfrastruktur für Ihr Fahrzeug der Zukunft.

Aber die Stadtwerke sind mehr als Ihr Energieversorger. Neben den Schwimmbädern in Mühlheim betreiben wir auch die städtische Buslinie inklusive Anruf-Sammel-Taxi. Und sorgen so für faire Energie, ein attraktives Freizeitangebot und bequeme Mobilität in unserer Stadt.

Mit Engagement und Leidenschaft versuchen wir die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, die in Mühlheim leben, zu erfüllen und gleichzeitig die Region zu stärken und zu gestalten.

Mit den angebotenen qualifizierten Nachrang-Darlehen können Sie nun gleich doppelt von unserem täglichen Handeln profitieren: Als Bürger von einer gut funktionierenden Infrastruktur – optimale Energie- und Trinkwasserversorgung, Stadtbus, zwei Schwimmbäder. Und als unser Kunde und Anleger finanziell von einer attraktiven Verzinsung ohne Zusatzkosten.

Unsere Stadt ist das, was wir gemeinsam daraus machen. Je mehr daran mitwirken und davon profitieren, desto besser gelingt dies. Wir geben unseren Kunden die Möglichkeit, mit ihrer Investition die regionale Wertschöpfung dauerhaft zu unterstützen. Dafür stehen unsere angebotenen Vermögensanlagen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ für Mühlheim und für unsere Zukunft.

Machen Sie mit! Und profitieren auch Sie!

Wolfgang Kressel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Wolfgang Kressel

Erklärung zur Prospektverantwortung

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts insgesamt übernimmt die

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

als Prospektverantwortlicher, Anbieter und Emittent (vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Kressel) gemäß § 3 VermVerkProspV die Verantwortung und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sitz
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6005-0
Telefax 06108 6005-55
buergerbeteiligung@stadtwerke-muehlheim.de
www.stadtwerke-muehlheim.de

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder dem Anbieter/Emittenten erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Sollten sich während der Dauer des öffentlichen Angebots wesentliche Änderungen hinsichtlich der Beurteilung der Vermögensanlagen des Emittenten ergeben, so werden diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt dargestellt und veröffentlicht. Nach Beendigung des öffentlichen Angebots der Vermögensanlagen wird der Emittent jede Tatsache, die sich auf ihn oder die von ihm emittierten Vermögensanlagen unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen.

Mühlheim am Main, 10.06.2020
(Datum der Prospektaufstellung)

Wolfgang Kressel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Haftungshinweis
Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

mühl heim am main

Die Vermögensanlagen

Rechtliche Grundlage
Die rechtliche Grundlage für das jeweilige qualifizierte Nachrang-Darlehen ist der Darlehensvertrag mit qualifizierter Nachrangabrede, der auf den Seiten 80 - 82 in diesem Verkaufsprospekt abgedruckt ist.

Die Vermögensanlagen
Angeboten werden zwei Vermögensanlagen in Form von qualifizierten Nachrang-Darlehen:

„m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“

Die Vermögensanlage „m.invest2020“ kann von jeder voll geschäftsfähigen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts gezeichnet werden und weist eine jährliche Verzinsung von 1,55 % auf. Die Vermögensanlage „m.invest2020 premium“ kann ausschließlich von voll geschäftsfähigen natürlichen Personen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts gezeichnet werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über einen ungekündigten Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten verfügen. Die Vermögensanlage „m.invest2020 premium“ zeichnet sich durch eine jährliche Verzinsung von 2,05 % aus.

Anlegergruppe
Der Emittent richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Der Emittent kann mit jeder voll geschäftsfähigen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen qualifizierten Nachrang-Darlehensvertrag abschließen.

Der Anleger sollte einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben, da die angebotenen Vermögensanlagen nicht vor dem 30.06.2025 ordentlich kündbar sind. In diesem Zeitraum kann der Anleger nicht über das Kapital verfügen. Zudem sollte der Anleger in der Lage sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, finanziell zu verkraften.

Der Anleger sollte überdies wirtschaftlich in der Lage sein, einen vollständigen Verlust und damit 100 % des eingesetzten Kapitals verkraften zu können. Hat der Anleger die Vermögensanlage zudem fremdfinanziert, besteht für den Anleger das maximale Risiko einer (Privat)Insolvenz. Gleiches gilt, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, etwaige Steuerzahlungsverpflichtungen aus der Vermögensanlage aus seinem übrigen Vermögen bezahlen zu können (siehe „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen", Seiten 26 - 30 des Verkaufsprospekts).

Diese Vermögensanlagen verlangen von den Anlegern Kenntnisse und/oder Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensanlagen, insbesondere Vermögensanlagen in Form von qualifizierten Nachrang-Darlehen. Fehlende Erfahrungen können durch Kenntnisse im Bereich der Vermögensanlagen ausgeglichen werden. Diese Kenntnisse kann sich der Anleger durch Studium des Verkaufsprospekts aneignen. Der Emittent weist darauf hin, dass der Anleger vor der Zeichnung der Vermögensanlage im Zweifelsfall fachkundigen Rat von Dritter Seite (z. B. Rechtsanwalt oder Steuerberater) einholen sollte.

Erwerbspreis
Der Erwerbspreis der Vermögensanlagen entspricht dem jeweiligen Zeichnungsbetrag des Anlegers und beträgt mindestens 1.000,00 € und höchstens 50.000,00 €. Zeichnungsbeträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen
Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um qualifizierte Nachrang-Darlehen. Der Gesamtbetrag beider angebotener Vermögensanlagen beträgt 2 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht nicht fest, in welchem Verhältnis sich der Gesamtbetrag auf beide Vermögensanlagen verteilen wird.

Bei einer Mindestzeichnungssumme von 1.000,00 € werden maximal 2.000 qualifizierte Nachrang-Darlehen angeboten.

Verzinsung/Rückzahlung der Darlehenssumme der qualifizierten Nachrang-Darlehen/ Zinsanpassung
Die Vermögensanlage „m.invest2020“ wird mit 1,55 % p. a. und die Vermögensanlage „m.invest2020 premium“ mit 2,05 % p. a. verzinst.

Das Zinsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Verzinsung wird nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode ermittelt (30/360) und die Darlehenssumme der qualifizierten Nachrang-Darlehen wird ab der Wertstellung, frühestens jedoch ab dem 01.07.2020 verzinst. Wird die Vermögensanlage vom Anleger gezeichnet und die Darlehenssumme der qualifizierten Nachrang-Darlehen vor dem 01.07.2020 beim Emittenten eingezahlt, erfolgt bis einschließlich 30.06.2020 keine Verzinsung.

Die jährlichen Zinsen werden spätestens bis zum 31.07. eines jeden Jahres auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto des Anlegers nach Abzug anfallender Steuern überwiesen (siehe „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage“, Seite 31 des Verkaufsprospekts).

Nach Beendigung eines qualifizierten Nachrang-Darlehens durch ordentliche Kündigung oder durch Zeitablauf wird die Darlehenssumme der qualifizierten Nachrang-Darlehen zusammen mit der letzten Zinszahlung ausgezahlt.

Dem Emittenten steht das Recht zu, die vertraglich vereinbarten Zinsen der angebotenen Vermögensanlagen jeweils zum 01.07. eines Jahres, erstmals zum 01.07.2025 anzupassen. Im Rahmen der Ankündigung einer Zinsanpassung wird der Anleger mindestens sieben Monate vorher vom Emittenten in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) hierüber informiert.

Laufzeit und Kündigungsfrist
Der Gesetzgeber sieht für Vermögensanlagen eine Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs vor. Die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim Anleger und läuft mindestens bis zum 30.06.2025.

Kündigt eine der Parteien die jeweilige Vermögensanlage nicht fristgerecht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06.2025, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr und endet spätestens zum 30.06.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Nach dem 30.06.2025 kann die jeweilige Vermögensanlage von beiden Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden.

Damit laufen die Vermögensanlagen für jeden Anleger individuell mindestens 24 Monate ab Zugang der Annahmeerklärung gemäß § 5a Vermögensanlagengesetz (VermAnlG).

Kündigungsrechte
Dem Anleger und dem Emittenten stehen ein ordentliches Kündigungsrecht jeweils zum 30.06, erstmals zum 30.06.2025 zu. Wird dieses nicht ausgeübt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr und endet spätestens zum 30.06.2030, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf. Zudem besteht das Recht, die Vermögensanlagen außerordentlich zu kündigen. Hinsichtlich der außerordentlichen Kündigungsgründe des Anlegers und des Emittenten wird auf § 9 Abs. 1 und 2 des qualifizierten Nachrang-Darlehens (siehe Seite 81 des Verkaufsprospekts) verwiesen.

Kündigungen sind in Schriftform zu erklären. Fax oder E-Mail reichen nicht aus.

Übertragung der Ansprüche aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen
Eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Ansprüche aus den Vermögensanlagen an Dritte ist jederzeit, jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten möglich (Vinkulierung). Der Emittent darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Nach einer erfolgten Übertragung ist der Emittent vom veräußernden und vom erwerbenden Anleger über die Übertragung zu informieren. Insbesondere sind die personenbezogenen Daten und Kontoverbindung des erwerbenden Anlegers, das Datum der Übertragung und die Tatsache mitzuteilen, ob der erwerbende Anleger über einen ungekündigten Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten verfügt, mitzuteilen. Die Mitteilung hat in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen.

Eine Übertragung der Ansprüche aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen durch Verfügungen von Todes wegen (Übertragung an Erben und/oder Vermächtnisnehmer) ist möglich. Im Falle des Todes des Anlegers hat sich der Erbe oder Vermächtnisnehmer unverzüglich nach Feststellung seiner Erbenstellung oder Vermächtnisnehmerstellung gegenüber dem Emittenten zu legitimieren (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll) und sämtliche notwendigen Daten zu übermitteln.

Eingeschränkte Handelbarkeit
Die Vermögensanlagen können nur mit vorheriger Zustimmung des Emittenten veräußert und die Rechte übertragen werden. Die freie Handelbarkeit der Ansprüche aus den Vermögensanlagen ist zudem eingeschränkt, da es keinen organisierten Markt oder Handel für Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen des Emittenten gibt. Es ist vom Emittenten auch nicht geplant, einen Zweitmarkt zum Handel der Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen zu eröffnen.

Zeichnung
Jede voll geschäftsfähige natürliche Person und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts können die Vermögensanlagen des Emittenten zeichnen.

Der Anleger bietet dem Emittenten den Abschluss eines qualifizierten Nachrang-Darlehens durch das vollständige und richtige Ausfüllen und die Unterzeichnung des Zeichnungsscheins sowie des Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) für die Vermögensanlagen „m.invest2020“ oder „m.invest2020 premium“ an. Nach Gegenzeichnung des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung oder einen Handlungsbevollmächtigten des Emittenten erhält der Anleger eine schriftliche Annahmeerklärung. Der Vertrag mit dem Emittenten kommt mit dem Zugang dieser Annahmeerklärung beim Anleger wirksam zustande.

Die vertragliche Verzinsung beginnt mit dem Tag der Wertstellung der Einzahlung auf dem Konto des Emittenten, frühestens jedoch zum 01.07.2020.

Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins erklärt der Anleger unter anderem, eine Durchschrift des Vertrags über das qualifizierte Nachrang-Darlehen, die Widerrufsbelehrung, diesen Verkaufsprospekt, die Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und das jeweilige VIB erhalten bzw. zur Kenntnis genommen zu haben, dass der Verkaufsprospekt auf der Internetseite des Emittenten unter www.stadtwerke-muehlheim.de zum Download bereitsteht. Das VIB ist unterzeichnet an den Emittenten zurückzuleiten.

Die Stellen, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennehmen
Die Zeichnungen werden entgegen genommen von der

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Zeichnungsfrist/vorzeitige Schließung/Kürzung
Das öffentliche Angebot der Vermögensanlagen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts.

Die Zeichnungsfrist endet mit Erreichen des geplanten Emissionsvolumens von 2 Mio. €, spätestens jedoch zwölf Monate ab Billigung dieses Verkaufsprospekts.

Dem Emittenten steht das Recht zu, die Zeichnung jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu schließen. Weitere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

Es bestehen keine Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (Rechte und Pflichten)
Mit den Vermögensanlagen sind für die Anleger folgende Rechte verbunden:

- Recht auf Verzinsung in Höhe von 1,55 % p. a. (Vermögensanlage „m.invest2020“) unter dem Vorbehalt des qualifizierten Nachrangs (siehe „§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot" der Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen, Seiten 80/81 des Verkaufsprospekts)
- Recht auf Verzinsung in Höhe von 2,05 % p. a. (Vermögensanlage „m.invest2020 premium“) für Anleger, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über einen ungekündigten Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten verfügen, unter dem Vorbehalt des qualifizierten Nachrangs (siehe „§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot" der Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen, Seiten 80/81 des Verkaufsprospekts)
- Recht auf Erhöhung der Verzinsung von 1,55 %. p. a. auf 2,05 % p. a., wenn ein Anleger während der Laufzeit einen Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten abschließt, ab dem Zeitpunkt des Beginns des Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrags mit dem Emittenten, unter dem Vorbehalt des qualifizierten Nachrangs (siehe „§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot" der Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen, Seiten 80/81 des Verkaufsprospekts)
- Anspruch auf Bestätigung des Zeitpunkts des Zahlungseingangs beim Emittenten und damit Bestätigung des Beginns der Zinslaufzeit (frühestens 01.07.2020)
- Recht auf Zinszahlung für jedes Zinsjahr zum Ende des jeweiligen Zinsjahres (Fälligkeit 31.07. eines jeden Jahres) unter dem Vorbehalt des qualifizierten Nachrangs (siehe „§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot" der Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen, Seiten 80/81 des Verkaufsprospekts)
- Recht auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung für jedes Zinsjahr
- Recht auf jährliche ordentliche Kündigung zum 30.06. eines jeden Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten, erstmals zum 30.06.2025

- Recht auf Rückzahlung des Zeichnungsbetrags und der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zusammen mit der letzten Zinszahlung nach Beendigung des Vertrags durch ordenliche Kündigung oder durch Zeitablauf unter dem Vorbehalt des qualifizierten Nachrangs (siehe „§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/ Aufrechnungsverbot" der Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen, Seiten 80/81 des Verkaufsprospekts)
- Recht auf Rückzahlung des Zeichnungsbetrags und der bis dahin aufgelaufenen Zinsen, frühestens zur Fälligkeit nach drei Monaten nach Wirksamkeit der Kündigung bei außerordentlicher Kündigung unter dem Vorbehalt des qualifizierten Nachrangs (siehe „§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot" der Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen, Seiten 80/81 des Verkaufsprospekts)
- Recht auf Information über eine Zinsanpassung sieben Monate vor dem jeweiligen Zinsanpassungsdatum in Textform
- Recht auf außerordentliche Kündigung, insbesondere wenn der Emittent seiner Pflicht zur Auszahlung der Zinsen nach gesonderter Fristsetzung durch den Anleger nicht nachkommt
- Recht auf Übertragung der Ansprüche aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen an Dritte durch Abtretung mit vorheriger Zustimmung des Emittenten, die jedoch nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf

Mit dem qualifizierten Nachrang-Darlehen sind für die Anleger folgende Pflichten verbunden:

- Pflicht zur Einzahlung der Zeichnungssumme nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten binnen einer vom Emittenten mitzuteilenden angemessenen Frist
- Pflicht zur Erklärung der ordentlichen und/oder außerordentlichen Kündigung in Schriftform
- Verpflichtung, die Änderungen seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung und insbesondere die Beendigung aller Strom- und/oder Gas- und/oder Wärmelieferungsverträge mit dem Emittenten sowie aller weiteren wichtigen Daten für die Verwaltung der Vermögensanlagen dem Emittenten unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) mitzuteilen
- Pflicht zur Mitteilung der personen- und vertragsbezogenen Daten bei Übertragung der Vermögensanlagen im Wege der Erbfolge zur Legitimation des Erben oder Vermächtnisnehmers (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll)
- Pflicht zur Versteuerung der Zinszahlungen, sofern diese nicht dem Sparer-Pauschbetrag unterfallen

Abweichende Rechte der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung
Die Anleger werden nicht Gesellschafter des Emittenten, sodass sich die vorstehenden Hauptmerkmale (Rechte und Pflichten) der Vermögensanlagen grundsätzlich von den nachstehenden Rechten und auf Seite 34 des Verkaufsprospekts dargestellten Hauptmerkmalen (Rechte und Pflichten) der Anteile der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterscheiden.

Alleiniger Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Stadt Mühlheim am Main. Ihr stehen folgende abweichenden Rechte zu:

- Recht zur Teilnahme am Gewinn und am Verlust des Emittenten
- Recht zur Verfügung über Gesellschaftsanteile nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten, der hierfür die Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf
- Recht zur Einberufung der Gesellschafterversammlung
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung
- Rechte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
  - Recht, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen
  - Recht, die Abschlussprüfer zu beauftragen, in ihrem Bericht auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Emittenten, verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen
  - Recht, dem Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang zu übersenden
- Recht auf Einsicht in die Bücher und Schriften des Emittenten durch die Rechnungsprüfungsbehörde des Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bei Fragen, die sich im Rahmen der Prüfung nach § 44 HGrG ergeben
- Recht auf Rückfall des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung des Emittenten

Ansprüche ehemaliger Gesellschafter
Beim Emittenten existieren keine ehemaligen Gesellschafter und damit keine Ansprüche ehemaliger Gesellschafter.

Zahlstellen
Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Die Zahlungen werden per Überweisung auf das vom Anleger im Zeichnungsschein benannte Konto ausgeführt.

Die Zahlstelle hält diesen Verkaufsprospekt, eventuelle Nachträge zum Verkaufsprospekt, die Vermögensanlagen-Informationsblätter (VIBs), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Der Emittent ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und Bankverbindung
Der Erwerbspreis ist fristgerecht nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim Anleger auf das folgende Konto des Emittenten einzuzahlen:

Kontoinhaber	Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Bankinstitut	Sparkasse Langen-Seeligenstadt
IBAN	DE13 5065 2124 0008 1281 00

Der Emittent teilt dem Anleger in der Annahmeerklärung die Frist zur Einzahlung des Erwerbspreises und den Verwendungszweck mit Vertragsnummer mit.

Angebot
Das Angebot der Vermögensanlagen erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Mittelverwendungskontrolle
Es existieren weder ein Mittelverwendungskontrolleur, eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag.

Treuhand
Es existieren weder ein Treuhänder, ein Treuhandvermögen noch ein Treuhandvertrag.

Weitere Kosten für den Anleger
Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser einen Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten abschließt, um die Vermögensanlage „m.invest2020 premium“ zeichnen zu können. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von dem Versorgungsvertrag, dem Versorgungstarif und dem individuellen Verbrauch des Anlegers und kann daher vom Emittenten nicht angegeben werden. Zudem können weitere Kosten für den Anleger entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder seine Vermögensanlage an Dritte rechtsgeschäftlich oder im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Beim Anleger können Telefon-, Porto- oder sonstige Transaktionskosten bei Überweisungen entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und die Kosten sind vom Anleger selbst zu tragen. Darüber hinausgehende, für den Anleger entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des qualifizierten Nachrang-Darlehens des Anlegers verbunden sind, existieren nicht.

Weitere Leistungen des Anlegers
Neben der originären Pflicht, die Zeichnungssumme einzuzahlen und etwaige vom Emittenten geleistete ungerechtfertige Zins- und Rückzahlungen zu erstatten, besteht keine weitere Zahlungspflicht. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung dem Emittenten und bei einer rechtgeschäftlichen Übertragung seiner Vermögensanlage die personenbezogenen Daten und Kontoverbindung des erwerbenden Anlegers, das Datum der Übertragung und die Tatsache, ob der erwerbende Anleger über einen ungekündigten Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten verfügt, unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlagen nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Eine Haftung und eine Nachschusspflicht des Anlegers bestehen nicht.

Provisionen
Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen liegt bei 0,00 €.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen
Die Darlehenssumme des qualifizierten Nachrang-Darlehens des Anlegers wird nach den vertraglichen Bestimmungen der Vermögensanlagen ab Beginn der Wertstellung der Darlehenssumme des qualifizierten Nachrang-Darlehens auf dem Konto des Emittenten, frühestens jedoch ab dem 01.07.2020, mit 1,55 % p. a. oder 2,05 % p. a. verzinst.

Einzahlung der Darlehenssumme der qualifizierten Nachrang-Darlehen
Die Einzahlung der Darlehenssumme der qualifizierten Nachrang-Darlehen ist wesentlich, da der Emittent erst nach dem Erhalt des qualifizierten Nachrangkapitals dieses investieren und hieraus einen ausreichenden Kapitalrückfluss generieren kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen leisten zu können. Zudem erwirbt der Anleger erst mit Einzahlung der Darlehenssumme des qualifizierten Nachrang-Darlehens den Anspruch auf Zins- und Rückzahlung aus dem von ihm gezeichneten qualifizierten Nachrang-Darlehen.

Verbleib des eingeworbenen qualifizierten Nachrangkapitals beim Emittenten
Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist der Verbleib des eingezahlten qualifizierten Nachrangkapitals beim Emittenten. Wird die Vermögensanlage eines Anlegers beendet, verliert der Anleger seinen Anspruch auf die weitere Zinszahlung aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen, da seine Stellung als Anleger endet. Der Emittent plant die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu den vertraglichen Fälligkeitszeitpunkten. Endet eine Vielzahl der qualifizierten Nachrang-Darlehen vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und werden Zins- und Rückzahlungen zu einem anderen Zeitpunkt als den vertraglichen Zeitpunkten fällig, besteht die Möglichkeit, dass der Emittent nicht über eine ausreichende Liquidität für eine Zins- und Rückzahlung verfügt (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seite 27 des Verkaufsprospekts).

Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten
Das Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten ist wesentlich, da dieser seine Umsatzerlöse aus seiner operativen Geschäftstätigkeit generiert. Muss der Emittent Umsatzeinbußen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit hinnehmen, kann dies dazu führen, dass der Emittent zum Fälligkeitstermin der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt (siehe „Unternehmerische Risiken des Emittenten“, „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seite 29 des Verkaufsprospekts).

Rentable Investition in Anlageobjekte/Ausreichender Kapitalrückfluss aus den Anlageobjekten
Der Emittent will das über die Vermögensanlagen akquirierte Kapital in die beschriebenen Anlageobjekte (siehe „Anlageobjekte“, Seite 38 des Verkaufsprospekts) investieren, da der Emittent alleine mit dem Kapitalrückfluss aus den Anlageobjekten die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen bestreiten will. Ist der Kapitalrückfluss aus den Anlageobjekten nicht ausreichend, muss der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen aus den Erträgen seiner übrigen operativen Tätigkeit erbringen (siehe „Risiken der Anlageobjekte“, Seite 30 des Verkaufsprospekts).

Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs
Das Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs beim Emittenten ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen. Der Anleger hat bei qualifizierten Nachrang-Darlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung. Die Bedingung des qualifizierten Nachrangs tritt in den nachfolgend beschriebenen Situationen ein, sodass die Ansprüche des Anlegers auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht geltend gemacht werden können:

Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 17 InsO): Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen würde die Zins- und/oder Rückzahlung an einen Anleger oder die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen dazu führen, dass der Emittent nicht in der Lage ist, andere Verbindlichkeiten, bezüglich derer kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, zu erfüllen oder der Emittent ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits zahlungsunfähig.

Drohende Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 18 InsO): Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rück-

zahlung der Vermögensanlagen würde dem Emittenten durch die Zins- und/oder Rückzahlung an einen Anleger oder durch die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen drohen, später fällig werdende Verbindlichkeiten, bezüglich derer kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, nicht erfüllen zu können oder beim Emittenten ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen bereit der Insolvenzeröffnungsgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit gegeben. Dies ist dann der Fall, wenn für den Emittenten zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass er nicht in der Lage sein wird, seine bestehenden, zukünftig fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber sonstigen Gläubigern, bezüglich deren Verbindlichkeiten kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, zu erfüllen.

Überschuldung des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 19 InsO): Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen würde die Vermögensminderung des Emittenten, die durch die Zins- und/oder Rückzahlung an einen oder sämtliche Anleger, deren Ansprüche gleichzeitig fällig werden, eintritt, zu einer Überschuldung des Emittenten führen oder der Emittent ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt bereits überschuldet. Überschuldung bedeutet, dass das Vermögen des Emittenten die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr abdeckt, es sei denn, die Fortführung der Geschäfte des Emittenten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Solange durch die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen einer der genannten Insolvenzeröffnungsgründe herbeigeführt würde oder zum vertraglichen Leistungszeitpunkt vorliegt, kann der Anleger Ansprüche auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen gegenüber dem Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht durchsetzen (siehe „Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens“; Seiten 26/27 des Verkaufsprospekts).

Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Zins- und Rückzahlungsforderungen des Anlegers aus den Vermögensanlagen im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Abs. 1 Nr. 1 - 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Zins- und Rückzahlungsforderung aus den Vermögensanlagen sind im Insolvenzfall gemäß § 39 Abs. 2 InsO nachrangig, sodass auch Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens des Gesellschafters des Emittenten vor den Zins- und Rückzahlungsforderungen des Anlegers aus den Vermögensanlagen bedient werden. Dies bedeutet, dass der Anleger nur dann keinen Teil- oder Totalverlust (siehe „Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens", Seiten 26/27 des Verkaufsprospekts) erleidet, wenn nach der Befriedigung aller im Rang gegenüber den Zins- und Rückzahlungsforderungen der Anleger aus den Vermögensanlagen vorgehenden Ansprüche die verbliebene Insolvenzmasse ausreicht, um die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger aus den Vermögensanlagen vollständig zu bedienen.

Keine Veränderung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen
Der Emittent legt seinen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, dass die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Dies ist wesentlich, damit die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten wie beschrieben eintritt und der Emittent in der Lage ist, die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an die Anleger leisten zu können. Ändern sich rechtliche und/oder steuerrechtliche Rahmenbedingungen, können diese Änderungen auf der Ebene des Emittenten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führen und der Emittent zum Fälligkeitstermin der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht über eine ausreichende Liquidität verfügen (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Steuerliche Risiken“, Seite 27 des Verkaufsprospekts).

Bestand und Ausbau der Konzessionen und der mit den Endkunden geschlossenen Strom-, Gas- und Wärmelieferungsverträge
Als regionaler Energieversorger ist der Emittent von Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung und von den mit den Endkunden geschlossenen Versorgungsverträgen abhängig. Der Bestand und der Ausbau dieser Verträge und damit das Bestehen im Wettbewerb sind für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage des Emittenten von wesentlicher Bedeutung, da diese Verträge eine der Haupteinnahmequellen des Emittenten darstellen. Sollte diese Haupteinnahmequelle wegfallen oder aufgrund des Wettbewerbsdrucks erheblich sinken, hat dies negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten und kann die Liquiditätslage des Emittenten negativ beeinflussen (siehe „Unternehmerische Risiken des Emittenten“, Seiten 29/30 des Verkaufsprospekts).

Sicherstellung der Liquidität des Emittenten
Sollte absehbar sein, dass der Emittent zu den Rückzahlungsterminen der Vermögensanlagen nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, wird die Rückzahlung an den Anleger durch die Aufnahme eines bankenfinanzierten Darlehens, eines Gesellschafterdarlehens, einer Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung oder durch eine anderweitige Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital (z. B. prospektfreie oder prospektpflichtige Folgeemissionen) oder einer Kombination der vorgenannten Maßnahmen sichergestellt. Welche dieser Maßnahmen der Emittent ergreift, ist abhängig von Marktkonditionen einer Fremdfinanzierung und/oder dem Willen und der finanziellen Möglichkeiten des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Kapital zur Verfügung zu stellen und/oder dem Willen und der Fähigkeit des Emittenten, auf andere Weise Eigen- oder Fremdkapital aufzunehmen. Können diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden, kann dies die Liquiditätslage des Emittenten negativ beeinflussen (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seite 27 des Verkaufsprospekts).

Fazit
Treten eine, mehrere oder alle der vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht ein, kann dies zu einer mangelnden Liquidität des Emittenten zu den Fälligkeitsterminen für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen führen. Dies würde den Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs bedeuten und hätte zur Folge, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt (siehe „Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens“, Seiten 26/27 des Verkaufsprospekts).

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen eingehalten werden, wird der Emittent in der Lage sein, die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu leisten.

Der jüngste Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten

Geschäftsmodell des Emittenten
Wesentliche Geschäftsgrundlage und die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten sind die Energieversorgung – insbesondere mit Elektrizität, Gas und Wärme –, die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser, das Management des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Mühlheim am Main, sowie der Betrieb der Schwimmbäder.

Im Geschäftsfeld der Wärmeversorgung entwickelt sich das Contractinggeschäft (Wärmecontracting) des Emittenten zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld, welches zukünftig deutlich ausgebaut werden soll.

Beim Emittenten handelt es sich dabei um ein Unternehmen in kommunaler Hand. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Mühlheim am Main. Der Emittent selbst hält im Rahmen seines Geschäftsmodells Beteiligungen an der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG und an der Dynega Energiehandel GmbH.

Geschäftsverlauf 2018
Der Energieverbrauch in Deutschland ist weiter gestiegen. Dabei haben sich in den letzten Jahren die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix weiter verschoben: Mineralöl und Erdgas sowie die Erneuerbaren Energien konnten ihre Anteile steigern, bei Kernenergie und Steinkohle kam es zu Rückgängen. Die Energiewirtschaft ist seit Jahrzehnten einem permanenten Wandel unterworfen. Vernetzung und Digitalisierung, technische Innovationen und neue Organisationskonzepte verändern die Branche grundlegend. Dazu kommen immer wieder Anpassungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die notwendige Investitionsentscheidungen der Unternehmen auf dem Weg in die digitale Energiewirtschaft erschweren bzw. teilweise sogar verhindern. Die Energiewende steht weiter im Fokus der Bundesregierung. Dabei geht es neben den Oberzielen CO_2-Minderung und Kernenergieausstieg auch um eine Energieversorgung, die bezahlbar bleibt, Versorgungssicherheit bietet und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland im internationalen Kontext erhält. Die neue Regierung will den Weg des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Dekarbonisierung konsequent weitergehen.

Der Emittent hat seine Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge in Mühlheim am Main erfolgreich bewältigt und eine qualitativ und technisch einwandfreie Versorgung der Bürger und der Wirtschaft gewährleistet. Der Gewinn in 2018 von 730 T€ lag zwar leicht unter dem Vorjahr. Die Geschäftslage ist weiterhin stabil.

Der Emittent war auch 2018 einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt ausgesetzt. Dank wettbewerbsfähiger Tarife und attraktiver Serviceangebote hält der Emittent in Mühlheim am Main einen Marktanteil von 77,4 % bei Strom und ist bei Erdgas in Mühlheim am Main Marktführer. Die Anzahl an fremd belieferten Netzen ist im Jahr 2018 auf 28 Netze deutlich gestiegen. Die nutzbare Elektrizitätsabgabe ist in 2018 zum Vorjahr minimal gesunken. Bei der Belieferung von Fremdkunden ist die Elektrizitätsabgabe mit 35,34 % zum Vorjahr deutlich gestiegen. Somit blieb die Gesamtabsatzmenge im Jahr 2018 nahezu gleich zum Vorjahr bei 60,5 Mio. kWh. Bei der verkauften Erdgasmenge war ein leichter Anstieg um 0,66 % zu verzeichnen. Im eigenen Netz war ein deutlicher Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten zu ersehen. Die Absatzmenge verringerte sich um 4,00 %. Ein deutlicher Anstieg mit knapp 20 % war in fremden Netzen zu verzeichnen.

Die Trinkwasserabgabe ist trotz warmen Sommers nahezu gleichbleibend.

Sehr zufrieden war der Emittent mit dem Contractinggeschäft, dass mittlerweile ein „Selbstläufer“ ist – die Mund-zu-Mund-Propaganda durch die Kunden funktioniert. Auch außerhalb des Netzgebietes des Emittenten nimmt die Anlagenzahl zu; außerdem werden zunehmend größere Anlagen akquiriert. Im Jahr 2018 wurden 22 neue Anlagen verbaut.

Im Hallen- und Freibad war 2018 ein deutlicher Anstieg an Besuchern zu verzeichnen. Dies ist auf die Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten zurückzuführen. Der Verlust aus Bädertätigkeiten beläuft sich im Jahr 2018 auf 932.958 €.

Nicht abgeschlossen ist die Diskussion um den Nahverkehrsplan des Kreises. Der Emittent geht nicht mehr von eine baldigen Kostenentlastung aus.

Vermögenslage
Das Gesamtvermögen stieg 2018 um 2.721,5 T€. Zum einen war das auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um 924,6 T€ zurück zu führen. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen von 5.348 T€, denen Abschreibungen von 1.925 T€ und Buchwertabgänge von 6 T€ entgegenstanden. Zum anderen erhöhten sich die liquiden Mittel um 2.008,3 T€. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch die Erhöhung des Eigenkapitals ermöglicht. Durch eine Erhöhung der Stammeinlage ergab sich ein Anstieg von 3.500,0 T€. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage durch eine Zuzahlung um 300,0 T€

gestärkt. Das positive Jahresergebnis lieferte einen Anstieg von 731,0 T€. Durch diese Maßnahmen in Verbindung mit dem positiven Cashflow konnten neben den Investitionen und der Schaffung von finanziellen Rücklagen auch Tilgungen von Bankverbindlichkeiten 2.101,3 T€ geleistet werden. Die Eigenkapitalquote konnte in 2018 von 18,1 % auf 29,3 % gesteigert werden und die Verbindlichkeitenquote reduzierte sich gleichermaßen. Gleichzeitig sah man anhand der Anlagenintensität von 83,0 %, dass der Emittent sehr anlagenintensiv arbeitet. Hierbei war das Anlagevermögen abzgl. des Sonderpostens zu 40,3 % durch Eigenkapital finanziert.

Ertragslage
Die Umsatzerlöse stiegen bei einer gleichzeitigen Margenverbesserung. Gleichzeitig wirkte sich die Erhöhung der Personalkosten ergebnisbelastend aus. Darüber hinaus stiegen die Abschreibungen durch die hohen Investitionen und haben zu einer weiteren Ergebnisbelastung beigetragen. Damit lag das Betriebsergebnis mit 1.275,3 T€ leicht unter dem Vorjahreswert. Durch die Tilgungsleistungen minderte sich der Zinsaufwand und verbesserte das Finanzergebnis. Darüber hinaus wirkte sich die Belastung mit Ertragssteuern deutlich ergebnismindernd aus. Insgesamt lag das Jahresergebnis mit 730,9 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Durch das reduzierte Jahresergebnis bei gestiegenen Umsatzerlösen kam es zu einer leichten Minderung der Umsatzrentabilität. Da das Eigenkapital erhöht wurde und sich das Jahresergebnis leicht minderte, kam es zu einer (rechnerischen) Reduzierung der Eigenkapitalrendite. Aus den gleichen Gründen minderte sich auch die Gesamtkapitalrendite. Das EBIT (englisch: „earnings before interest and taxes“, deutsch: „Gewinn vor Zinsen und Steuern“) belief sich auf 1.170,7 T€.

Finanzlage
Der Bestand an finanziellen Mitteln hatte sich in 2018 trotz der Tilgungsleistungen und den hohen Investitionen durch die Eigenkapitalzuführung in Verbindung mit dem positiven Cashflow deutlich erhöht. Der Cashflow betrug 2.716,4 T€.

Jüngster Geschäftsgang im Jahr 2019
Auch das Geschäftsjahr 2019 war vom Strom- und Gasvertrieb als Haupttätigkeit des Emittenten geprägt. Es wurden aufgrund des starken Wettbewerbs im Strom- und Gasvertrieb Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsmaßnahmen vorgenommen. Hierzu zählt insbesondere auch die Möglichkeit für Bürger und Kunden nach Beendigung der Vermögensanlagen „m.invest2015“ zum 30.06.2020 weiterhin Kapital beim Emittenten investieren zu können. Die Vermögensanlagen „m.invest2015" wurden vom Emittenten im Jahr 2015 unter der einheitlichen Bezeichnung „m.invest 2015" emittiert und enden zum 30.06.2020 (siehe „Übersicht über die bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen", Seite 34 des Verkaufsprospekts). Mit der hier angebotenen Beteiligung über die qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ soll auch in 2020 und den Folgejahren eine enge Verbindung zwischen Kunden und dem Emittenten geschaffen werden.

Bestandsgefährdende Risiken konnten in 2019 nicht identifiziert werden. Der Emittent geht auch aufgrund seiner stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Situation davon aus, dass dies auch in den Folgejahren nicht der Fall sein wird.

Geschäftsaussichten des Emittenten für das Jahr 2020
Hinsichtlich der nachfolgenden Darstellung der Geschäftsaussichten des Emittenten für das Jahr 2020 wird ausdrücklich hervorgehoben, dass es sich um eine **Prognose** der wirtschaftlichen Entwicklung und Umsatz- und Kostenentwicklung handelt.

Im Geschäftsjahr 2020 werden sich die organisatorischen und rechtlichen Strukturen des Emittenten gegenüber den Vorjahren nicht verändern und auch der Kreis der Gesellschafter wird gleichbleiben. Wesentliche Geschäftsgrundlage des Emittenten ist nach wie vor die Energieversorgung – insbesondere mit Elektrizität, Erdgas und Wärme –, die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser, das Management des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Mühlheim, sowie der Betrieb der Schwimmbäder.

Wirtschaftliche Entwicklung
Der Energieverbrauch in Deutschland wird auch im Jahr 2020 erneut ansteigen. Dazu trägt vor allem die robuste Konjunktur, der zunehmende Energiebedarf des produzierenden Gewerbes und das anhaltende Bevölkerungswachstum bei. Witterungseinflüsse spielen dagegen kaum eine Rolle. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix werden sich weiter verschieben: Mineralöl und Erdgas sowie die Erneuerbaren Energien werden weiter ihre Anteile steigern, bei Kernenergie und Steinkohle kommt es zu deutlichen, bei der Braunkohle vermutlich zu leichten Rückgängen.

Die Energiewirtschaft ist seit Jahrzehnten einem permanenten Wandel unterworfen. Vernetzung und Digita-

lisierung, technische Innovationen und neue Organisationskonzepte verändern die Branche grundlegend. Dazu kommen immer wieder Anpassungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die notwendige Investitionsentscheidungen der Unternehmen den Weg in die digitale Energiewirtschaft erschweren bzw. teilweise sogar verhindern.

Die Energiewende steht weiter im Fokus der Bundesregierung. Dabei geht es neben den Oberzielen CO_2-Minderung und Kernenergieausstieg auch um eine Energieversorgung, die bezahlbar bleibt, Versorgungssicherheit bietet und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland im internationalen Kontext erhält. Die Regierung will den Weg des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Dekarbonisierung konsequent weitergehen.

Negative Begleitaspekte der Energiewende sind die weiter anwachsende Flut der Gesetzesänderungen und unstete Anpassungen der Rahmenbedingungen für Investitionen, die Kapital für Jahrzehnte binden.

Umsatz- und Kostenentwicklung
In einer Zeit tiefgreifender Veränderungen der gesamten Branche wird der Emittent Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge in Mühlheim auch 2020 erfolgreich bewältigen und eine qualitativ und technisch einwandfreie Versorgung der Stadt und ihrer Bürger gewährleisten.

Der prognostizierte Gewinn von 83 T€ liegt deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2018. Zurückzuführen ist die Abweichung auf einen prognostizierten Rückgang der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, sowie auf einen höheren Aufwand für bezogene Leistungen. Die Geschäftslage ist dennoch als weiterhin stabil einzuordnen.

Der Emittent ist einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt ausgesetzt. Dank wettbewerbsfähiger Tarife und attraktiver Serviceangebote wird sich das Unternehmen bei Strom und Erdgas in Mühlheim dennoch erfolgreich behaupten. Um Absatzrückgänge auszugleichen wird aktiv in anderen Netzen geworben.

Das Contractinggeschäft ist mittlerweile ein Selbstläufer und ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung des Emittenten. Für die kommenden Jahre ist mit einem starken Wachstum dieses Sektors zu rechnen; insbesondere auch vor dem Hintergrund des neuen Gebäudeenergiegesetzes. Sehr erfolgreich sind wir dabei auch außerhalb unseres Netzgebietes. Wir haben uns in der Region als starker Player in diesem Segment positioniert, was sich in einer steigenden Anlagenzahl außerhalb unseres Netzgebietes niederschlägt.

Im Hallen- und Freibad wird im Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg an Besuchern erwartet. Trotz steigender Besucherzahlen wird weiterhin ein negatives Ergebnis in der Sparte Bäder erwartet.

Weiterhin nicht abgeschlossen ist die Diskussion um den Nahverkehrsplan des Kreises. Auch in diesem Jahr wird es keine Kostenentlastung in der Sparte Stadtbus geben und das prognostizierte negative Ergebnis mitgetragen werden.

Neben dem Tagesgeschäft werden Zertifizierungsarbeiten zum Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach DIN ISO 27001 durchgeführt, sowie das Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

Auswirkungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Geschäftsaussichten des Emittenten und die Auswirkungen der Geschäftsaussichten und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen
Aufgrund des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses 2018, der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2019 und dem bestehenden Wirtschaftsplan, kann der Emittent davon ausgehen, dass er auch in den nächsten Jahren wirtschaftlich erfolgreich sein wird.

In den Geschäftsbereichen Strom und Gas stellt sich der Emittent weiterhin erfolgreich dem Wettbewerb. Hauptaugenmerk in 2020 liegt hier weiterhin auf der Kundenrückgewinnung und der Kundenbindung durch entsprechende Marketingmaßnahmen, unter anderem auch durch die Emission der angebotenen Vermögensanlagen. Das Contractinggeschäft, welches das Anlageobjekt zu den angebotenen Vermögensanlagen darstellt, wird weiter ausgebaut. Die Defizitbereiche Bus und Bäder werden auch künftig auf eine Optimierung der Kosten hin beobachtet werden. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind auch zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht abzusehen.

Maßgeblich für die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten zum Zeitpunkt der Fälligkeitstermine der Zins- und Rückzahlung.

Derzeit bestehen in der Risikoanalyse keine Anzeichen, dass der Emittent nicht fähig ist, der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen vollumfänglich nachzukommen.

Bei sämtlichen nachfolgend dargestellten Zahlen und Beträgen der Jahre 2020 bis 2025 handelt es sich um Prognosen.

Marktaussichten/Einflussgrößen
Der Emittent ist auf dem Markt der Energieversorger tätig. In den Kernbereichen des operativen Geschäftsbetriebs der Energieversorgung – insbesondere mit Elektrizität, Gas und Wärme, erwartet der Emittent die marktüblichen Schwankungen.

Die wesentliche Einflussgröße ist dabei der Wettbewerb auf dem Energieversorgungsmarkt. Der Emittent ist einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt ausgesetzt. Dank wettbewerbsfähiger Tarife und attraktiver Serviceangebote hält der Emittent in Mühlheim am Main einen Marktanteil von 77,4 % bei Strom und ist bei Erdgas in Mühlheim am Main Marktführer.

In den Nebenbereichen der Geschäftstätigkeit, insbesondere im Bereich des Wärme-Contracting geht der Emittent von deutlichen Steigerungen in den nächsten Jahren aus.

Der Emittent erwartet stabil hohe und leicht steigende Umsatzerlöse für den Zeitraum von 2020 bis 2025 in Höhe von jährlich knapp unter 30 Mio. €.

Folglich werden die Marktaussichten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nur einen geringen Einfluss haben. Die für die angebotenen Vermögensanlagen maßgebliche Liquiditätslage des Emittenten wird durch die zu erwartenden leichten Schwankungen bei den Marktaussichten des Emittenten nicht so beeinflusst werden, dass der Emittent nicht in der Lage wäre, Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an die Anleger zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Standortbezogene Aussagen
Gerade bei Haushalts- und Kleingewerbekunden behauptet sich der Emittent trotz des kontinuierlich steigenden Wettbewerbs. Aktuell verfügt der Emittent in seinem Vertriebsgebiet (Stadt Mühlheim am Main) über einen Marktanteil von rund 78 %. Der Emittent geht davon aus, dass er während der Laufzeit der Vermögensanlagen den Marktanteil in seinem Vertriebsgebiet auf gleichbleibend hohem Niveau halten wird. Eine möglicherweise eintretende leichte Verringerung des Marktanteils aufgrund des steigenden Wettbewerbsdrucks wird keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen haben. Zudem dienen die angebotenen Vermögensanlagen auch dem Ziel, Kundenbindung- und Neukundengewinnung zu betreiben und somit den bestehenden Marktanteil zu halten bzw. auszubauen.

Branchenspezifische Änderungen
Unter branchenspezifischen Änderungen versteht der Emittent eine Veränderung des Versorgungskundenbestands aufgrund der üblichen Fluktuation im Rahmen des bestehenden Wettbewerbs. Der Emittent geht während der Laufzeit der Vermögensanlagen nicht von einschneidenden branchenspezifischen Änderungen, insbesondere Verschlechterungen aus, die die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger beeinträchtigen könnten.

Emissions- und Investitionsverlauf
Der Emittent plant, das gesamte Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 2 Mio. € im Jahr 2020 einzuwerben. Das akquirierte Nachrangkapital wird dabei ausschließlich in die noch zu identifizierenden Anlageobjekte im Geschäftsbereich „Contracting" des Emittenten investiert (siehe „Anlageobjekte", Seite 38 des Verkaufsprospekts). Die Investitionen werden zeitnah in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen.

Selbst wenn der Emittent weniger als die avisierten 2 Mio. € über die angebotenen Vermögensanlagen einwirbt, hätte dies keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen. Eine Fremdkapitalaufnahme durch den Emittenten wäre in diesem Fall sichergestellt, sodass der Emittent über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um die Investitionen in die noch zu identifizierenden Anlageobjekte vornehmen zu können.

Auch wenn eine Investition in die noch zu identifizierenden Anlageobjekte zeitverzögert stattfinden würde, hätte dies keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen. Der Emittent führt als Energieversorgungsunternehmen ein so umfassendes operatives Geschäftsmodell, dass der Emittent aus seinem übrigen Geschäftsbetrieb, einen ausreichenden Ertrag erzielt, um zeitverzögerte Investitionen in Anlageobjekte und damit zeitverzögerte Erträge aus den Anlageobjekten kompensieren zu können.

Rechtliche und steuerrechtliche Änderungen
Der Emittent erwartet während der Laufzeit der Vermögensanlagen keine einschneidenden rechtlichen und steuerrechtlichen Änderungen. Als Netzbetreiber unterliegt der Emittent den netzregulatorischen Rahmenbedingungen der Landesregulierungsbehörde Hessen bzw. der Bundesnetzagentur. Auch diese netzregulatorischen Rahmenbedingungen werden keinen so maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten nehmen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen gefährdet werden könnte.

Exit-Szenario
Die angebotenen Vermögensanlagen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2025. Der Emittent geht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung davon aus, dass sich die Zinslandschaft bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus kaum verändern wird und auch in den Jahren nach 2025 die angebotene Verzinsung der Vermögensanlagen attraktiv und wettbewerbsfähig ist, sodass lediglich ein geringer Teil der Anleger bereits zum 30.06.2025 die qualifizierten Nachrang-Darlehen beenden werden. Überdies steht dem Emittenten die Möglichkeit offen, gemäß § 4 des Vertrags über das qualifizierte Nachrang-Darlehen, eine Zinsanpassung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vorzunehmen, um einem geänderten Zinsumfeld gerecht zu werden. Die Rückzahlungen der Vermögensanlagen kann der Emittent je nach Umfang des an die ausscheidenden Anleger rückzuzahlenden Betrags leisten. Das gilt auch für den Fall, dass alle Anleger zum 30.06.2025 die Vermögensanlagen beenden. Das erforderliche Kapital erbringt der Emittent entweder aus seinem Cashflow oder über die Aufnahme von Fremdkapital oder Bereitstellung von Eigenkapital durch den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Zusammenfassung
Negative Abweichungen in den Planzahlen des Emittenten haben dann eine Auswirkung auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen, wenn die Liquiditätslage des Emittenten zu den Fälligkeitszeitpunkten der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen so stark beeinträchtigt wird, dass die Liquidität des Emittenten nicht ausreicht, um die fällige Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu bedienen.
In diesem Fall tritt die Bedingung des qualifizierten Nachrangs ein und die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen werden nicht fällig. Die Ansprüche der Anleger auf Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen verfallen zwar nicht, erfolgen aber erst, wenn der Emittent wieder über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Zins- und Rückzahlungsterminen eine ausreichende Liquidität aufzubauen. Ausweislich der nachstehenden Planzahlen wird der Emittent zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen über eine ausreichende Liquidität verfügen.

Die prognostizierte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten wird keine Auswirkungen auf dessen Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen haben. Ausweislich der in der Prognose zur voraussichtlichen Vermögenslage des Emittenten dargestellten Liquidität wird der Emittent stets in der Lage sein, die jährlich fälligen Zinszahlungen und ggf. Rückzahlungen fristgerecht an den Anleger leisten zu können. Die prognostizierte Vermögenslage des Emit-

tenten ist konservativ dargestellt, sodass die marktüblichen Schwankungen einkalkuliert sind. Zudem wird der Emittent aufgrund der Umsatzerlöse aus seinem übrigen operativen Geschäft in der Lage sein, Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger leisten zu können.

Ergebnis
Treten die vom Emittenten erwarteten und in den nachstehenden Prognosen zur Vermögens,- Ertrags- und Finanzlage des Emittenten dargestellten Geschäftsaussichten ein, wird der Emittent in der Lage sein, die jährliche Verzinsung der Vermögensanlagen und die Rückzahlung der Vermögensanlagen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit leisten zu können.

Hinweis
Die nachfolgenden Planzahlen (Prognosen) und Prognoserechnungen wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) auf Basis von Daten des internen Rechnungswesens aufgestellt und sind ungeprüft. Diese Zukunftsprognosen beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ergebnisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abweichen.

Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Jahre 2020 - 2025 (Seite 22 des Verkaufsprospekts)
Das Anlagevermögen des Emittenten wird im Zeitraum von 2020 bis 2025 stabil bei Werten zwischen 26.287 T€ und 28.037 T€ liegen, wobei die Sachanlagen des Emittenten mit Werten zwischen 25.921 T€ und 27.671 T€ mit Abstand den Großteil ausmachen. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich die Konzessionen. Änderungen erwartet der Emittent bei den immateriellen Vermögensgegenständen nicht, sodass diese unverändert bei 100 T€ bleiben. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die vom Emittenten gehaltenen Beteiligungen an der Dynega Energiehandel GmbH mit einem GmbH-Gesellschaftsanteil in Höhe von 7,14 % (10 T€) und an der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 2,5 % (256 T€). Der Emittent plant keine Veränderungen bei seinen Finanzanlagen, sodass der Wert bei 266 T€ stabil bleibt.

Für die Jahre 2020 bis 2025 geht der Emittent davon aus, dass sein Umlaufvermögen von 5.897 T€ im Jahr 2020 auf 4.934 T€ im Jahr 2025 rückläufig sein wird. Die Vorräte des Emittenten werden bei 300 T€ in den Jahren 2020 bis 2025 auf gleichbleibendem Niveau sein. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie Steuererstattungsansprüche und geleistete Anzahlungen. Diese Position wird sich zwischen 2020 und 2025 von 2.835 T€ auf 3.130 T€ erhöhen. Sonstige Wertpapiere wird der Emittent in den Jahren 2020 bis 2025 nicht besitzen. Die Verringerung des Umlaufvermögens des Emittenten bis 2025 wird maßgeblich der Verringerung der liquiden Mittel von 2.762 T€ im Jahr 2020 auf 1.504 T€ im Jahr 2025 geschuldet sein, da der Emittent seine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstiuten durch Tilgungen weiter zurückfahren wird. Die zum 30.06.2020 auslaufenden qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ werden im Jahr 2020 in Höhe von 1.024 T€ vollständig getilgt und sind demzufolge nicht mehr in der Planz-Blianz zum 31.12.2020 unter den sonstigen Verbindlichkeiten zu finden. Die angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 2.000 T€ sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Sie dienen dabei nicht dazu, die qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ zu tilgen. Der Emittent bietet jedoch Anlegern der qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ die Möglichkeit an, die angebotenen Vermögensanlagen zu zeichnen und damit quasi eine Verlängerung ihres finanziellen Engagements beim Emittenten vorzunehmen. Bei der Aufnahme von qualifiziertem Nachrang-Kapital durch die angebotenen Vermögensanlagen von 2 Mio. € und der Annahme, dass das Emissionvolumen weit überwiegend von Versorgungskunden gezeichnet wird und somit hauptsächlich die Vermögensanlage „m.invest2020 premium“ mit einem jährlichen Zinssatz von 2,05 %, fallen jährliche Zinszahlungen bei Emittenten von maximal 41 T€ an. Diese Zinsbelastung ist in der Position der liquiden Mittel zum 31.12. eines jeden Jahres bereits berücksichtigt, da die jährlichen Zinszahlungen an die Anleger bis spätestens zum 31.07. eines jeden Jahres erfolgen. Der Emittent wird zu den Zinszahlungsterminen über eine ausreichende Liquidität verfügen.

Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden sich jährlich um 5 T€ von 50 T€ in 2020 auf 20 T€ in 2026 verringern.

Das Eigenkapital des Emittenten wird durch jährlich vorzunehmende Gewinnthesaurierungen von 6.595 T€

im Jahr 2020 auf 8.090 T€ im Jahr 2025 kontinuierlich steigen.

Der Emittent erwartet, dass sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse von 3.800 T€ in 2020 jährlich um 100 T€ bis auf 3.300 T€ in 2025 verringern werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden von 150 T€ in 2020 auf 200 T€ in 2025 jährlich um 10 T€ steigen.

Die Rückstellungen des Emittenten werden in den Jahren zwischen 2020 und 2025 bei Beträgen zwischen 1.847 T€ und 2.127 T€ in etwa stabil bleiben.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten werden in den Jahren 2020 bis 2025 um knapp 4.000 T€ von 21.370 T€ auf 17.522 T€ abnehmen, weil der Emittent plant, seine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 10.247 T€ im Jahr 2020 auf 6.214 T€ im Jahr 2025 zu senken. Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter bleiben bei Beträgen zwischen 1.201 T€ und 1.321 T€ stabil. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden von 2.300 T€ in 2020 auf 2.496 T€ in 2025 leicht steigen. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist das mit den angebotenen Vermögensanlagen aufgenommene qualifizierte Nachrangkapital von 2.000 T€ enthalten. Zudem umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten Steuerverbindlichkeiten und interne Verrechnungskonten. Der Emittent geht davon aus, dass das gesamte Emissionsvolumen im Jahr 2020 platziert wird, da derartige Vermögensanlagen üblicherweise binnen kurzer Zeit ausverkauft sind.

Die (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten werden in den Jahren 2020 bis 2026 bei 2 T€ konstant bleiben.

Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Zeiträume 01.01. bis 31.12. der Jahre 2020 - 2025
(Seite 23 des Verkaufsprospekts)
Die Umsatzerlöse des Emittenten werden in den Jahren 2020 bis 2025 von 27.289 T€ auf 29.398 T€ leicht steigen. Der Emittent erwartet, dass er - auch mit Hilfe der angebotenen Vermögensanlagen - seine Marktposition weiter stärken kann. Auch das vom Emittenten mit Nachdruck betriebene Geschäft des Wärme-Contracting hat Auswirkungen auf die stetig steigenden Umsatzerlöse. Andere aktivierte Eigenleistungen bleiben in den Jahren 2020 bis 2025 bei 350 T€ stabil, ebenso wie die sonstigen betrieblichen Erträge bei 375 T€. Der Materialaufwand wird bei Beträgen von 20.106 T€ bis 21.132 T€ leicht ansteigen. Diese Position bildet hauptsächlich den Strom- und Gasbezug (Einkauf) durch den Emittenten ab. Der Personalaufwand wird sich in den Jahren 2020 bis 2025 von 4.450 T€ auf 5.285 T€ erhöhen. Bei etwa gleichbleibender Personaldecke und den üblichen Lohnsteigerungen ergibt sich die jährliche Erhöhung dieser Position. Die vom Emittenten angesetzten Abschreibungen von 1.944 T€ im Jahr 2020 bis 1.654 T€ im Jahr 2025 sind bedingt durch die vom Emittenten vorzunehmenden Investitionen in immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in den Jahren zwischen 2020 und 2025 bei Beträgen von 1.001 T€ und 1.102 T€ auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Erträge aus Beteiligungen und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bleiben in den Jahren 2020 bis 2025 bei jeweils 5 T€ unverändert. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen Zinsaufwand, Avalprovisionen und die vom Emittenten zu leistenden Zinszahlungen für die angebotenen Vermögensanlagen. Im Jahr 2020 sind auch die Zinsen für die am 30.06.2020 auslaufenden qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ enthalten und die anteiligen Zinsen für die angebotenen Vermögensanlagen. Der Emittent erwartet, dass diese Position bis 2025 bei 238 T€ stabil bleibt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Emittenten wird in den Jahren 2020 bis 2025 von 285 T€ auf 722 T€ ansteigen. Maßgeblich hierfür sind die vom Emittenten erwarteten Steigerungen der Umsatzerlöse. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern werden bei 72 T€ und 130 T€ bis 2025 gleich bleiben. Insbesondere durch die Erhöhung der jährlichen Umsatzerlöse und der Verringerung der erwarteten Abschreibungen wird der Jahresüberschuss des Emittenten von 83 T€ im Jahr 2020 auf 520 T€ im Jahr 2025 ansteigen.

Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Zeiträume 01.01. bis 31.12. der Jahre 2020 - 2025
(Seite 24 des Verkaufsprospekts)
Das Periodenergebnis entspricht dem Jahresüberschuss des Emittenten aus den Darstellungen der voraussichtlichen Ertraglage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH.

Der Emittent erwartet, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Zeitraum von 2020 bis 2025 bei Beträgen von 1.725 T€ bis 2.275 T€ stabil bleiben wird.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird ausschließlich von Auszahlungen für Investitionen in das

Sachanlagevermögen des Emittenten geprägt sein. Der Emittent geht von jährlichen Investitionen in Höhe von ca. 1.470 T€ aus.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt auf, dass der Emittent die vollständige Platzierung der angebotenen Vermögensanlagen im Jahr 2020 in Höhe von 2.000 T€ erwartet. Zudem wird der Emittent jährlich Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten vornehmen und damit bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Beträgen zwischen 754 T€ bis 839 T€, ohne gleichzeitige Aufnahme neuer Darlehen von Kreditinstituten, tilgen.

Insbesondere aufgrund der vom Emittenten zu leistenden jährlichen Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten wird der Finanzmittelfonds am Ende der Periode eines jeden Jahres bis 2025 von 2.762 T€ auf 1.504 T€ fallen.

Planzahlen
(Seite 25 des Verkaufsprospekts)
Die dargestellten Planzahlen fassen die wichtigsten Kennzahlen des Emittenten (Investitionen, Produktion, Umsatz und Jahresüberschuss/Periodenergebnis) zusammen. Der Emittent weist als klassischer Energieversorger keine Produktion aus.

Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Jahre 2020–2025 (Prognose)

Plan-Bilanzen

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	21.12.2024	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen	27.671	27.241	26.856	26.462	26.107	25.921
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	100	100	100	100	100	100
III. Finanzanlagen	266	266	266	266	266	266
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	300	300	300	300	300	300
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.835	2.891	2.949	3.008	3.068	3.130
III. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
IV. Liquide Mittel	2.762	2.192	2.000	1.610	1.452	1.504
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50	40	35	30	25	20
	33.984	**33.031**	**32.507**	**31.777**	**31.318**	**31.241**

Passiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital	6.595	6.754	6.990	7.247	7.570	8.090
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.800	3.700	3.600	3.500	3.400	3.300
C. Empfangene Ertragszuschüsse	150	160	170	180	190	200
D. Rückstellungen	2.067	1.867	2.017	1.847	1.877	2.127
E. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	1.291	1.241	1.201	1.261	1.321	1.281
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.247	9.423	8.605	7.786	6.968	6.214
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2.300	2.352	2.390	2.422	2.458	2.496
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	7.532	7.532	7.532	7.532	7.532	7.532
	21.370	20.548	19.728	19.001	18.279	17.522
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2	2	2	2
	33.984	**33.031**	**32.507**	**31.777**	**31.318**	**31.241**

Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Zeiträume 01.01. bis 31.12. der Jahre 2020 – 2025 (Prognose)

Plan-Gewinn-und Verlustrechnungen

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	27.289	27.698	28.114	28.536	28.964	29.398
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	350	350	350	350	350	350
3. Sonstige betriebliche Erträge	375	375	375	375	375	375
4. Materialaufwand	-20.106	-20.307	-20.510	-20.715	-20.922	-21.132
5. Personalaufwand	-4.450	-4.606	-4.767	-4.934	-5.106	-5.285
6. Abschreibungen	-1.944	-1.901	-1.855	-1.863	-1.823	-1.654
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.001	-1.021	-1.041	-1.062	-1.083	-1.102
8. Erträge aus Beteiligungen	5	5	5	5	5	5
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5	5	5	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-238	-238	-238	-238	-238	-238
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**285**	**361**	**438**	**459**	**525**	**722**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-72	-72	-72	-72	-72	-72
13. Sonstige Steuern	-130	-130	-130	-130	-130	-130
14. Jahresüberschuss	**83**	**159**	**236**	**257**	**323**	**520**

Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. für die Jahre 2020 – 2025 (Prognose)

Plan-Kapitalflussrechnungen

		01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2025
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Periodenergebnis	83	159	236	257	323	520
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.944	1.901	1.855	1.863	1.823	1.654
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-90	-90	-90	-90	-90
+/-	Zunahme/Abnahme Sonderposten Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	0	-200	150	-170	30	250
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-47	-53	-54	-55	-56
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	2	-1	91	97	-3
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.042**	**1.725**	**2.097**	**1.897**	**2.128**	**2.275**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.470	-1.471	-1.470	-1.468	-1.468	-1.468
+	Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.470**	**-1.471**	**-1.470**	**-1.468**	**-1.468**	**-1.468**
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
+	Einzahlung durch sonstige Verbindlichkeiten	2.000	0	0	0	0	0
+	Einzahlung zur Finanzierung von Investitionen durch Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-839	-824	-819	-819	-819	-754
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.161**	**-824**	**-819**	**-819**	**-819**	**-754**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Cashflows)	1.734	-570	-192	-390	-158	52
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.029	2.762	2.192	2.000	1.610	1.452
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.762**	**2.192**	**2.000**	**1.610**	**1.452**	**1.504**

Planzahlen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Jahre 2020–2025 (Prognose)

Planzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen in T€	1.470	1.471	1.470	1.468	1.468	1.468
Produktion	0	0	0	0	0	0
Umsatz in T€	27.289	27.698	28.114	28.536	28.964	29.398
Jahresüberschuss/Periodenergebnis	83	159	236	257	323	520

mühl heim am main

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen

Allgemeine Hinweise
Nachstehend werden die Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen dargestellt. Bei dem im Rahmen dieser Vermögensanlagen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ angelegten Kapital handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen als Wagniskapital, weshalb das Angebot nicht für Anleger geeignet ist, die eine mündelsichere und uneingeschränkt veräußerbare Kapitalanlage suchen.

Es werden daher keine Garantien im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten abgegeben. Unabhängig von der Planung können die wirtschaftlichen Erwartungen dieser Vermögensanlagen durch Ereignisse im rechtlichen, steuerrechtlichen oder wirtschaftlichen Bereich negativ beeinflusst werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit den daraus für den Anleger resultierenden Folgen im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen thematisch gegliedert und erläutert. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risiken ergeben, die an dieser Stelle naturgemäß nicht dargestellt werden können.

Die Höhe des angelegten Kapitals sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen unwesentlichen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Der Anleger soll alle Risiken in seine Investitionsentscheidung einfließen lassen. Im Zweifelsfall wird geraten, sich von dritter Seite (z. B. Rechtsanwalt oder Steuerberater) fachkundigen Rat einzuholen.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Maximales Risiko
Das maximale Risiko des Anlegers besteht in der (Privat)Insolvenz.

Hat der Anleger seine Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er weiterhin verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Fremdmittel trotz einer verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlung aus dem von ihm mit dem Emittenten abgeschlossenen qualifizierten Nachrang-Darlehen und/oder des teilweisen oder vollständigen Verlusts des qualifizierten Nachrang-Darlehens zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und Kosten aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu müssen und/oder hat der Anleger aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen resultierende Steuerzahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen zu bezahlen, besteht das maximale Risiko des Anlegers in einer (Privat)Insolvenz.

Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens
Tritt eines, mehrere oder alle der nachfolgenden Risiken ein, kann dies die wirtschaftliche Situation des Emittenten so beeinträchtigen, dass dies zu einer Überschuldung des Emittenten führt oder der Emittent über keine ausreichende Liquidität verfügt oder dem Emittenten droht, über keine ausreichende Liquidität zu verfügen. Die Ansprüche des Anlegers auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Zins- und/oder Rückzahlung an einen Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder durch die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) ober Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist.

Dem Anleger wird damit ein unternehmerisches Verlustrisiko auferlegt, das an sich nur das Eigenkapital trifft. Im Gegensatz zum Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen dem Anleger keine korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte zu, die es dem Anleger ermöglichen würden, Einfluss auf die Realisierung dieses Risikos zu nehmen, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, bevor das Stammkapital verbraucht ist. Während der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dadurch vor dem Verlust seines eingebrachten Kapitals geschützt ist, dass das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten die Gesellschafterversammlung einberufen muss, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist und es sodann dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung überlassen ist, zu entscheiden, ob er die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren will, auch noch die zweite Hälfte des Stammkapitals aufzubrauchen, hat der Anleger keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen können erst

dann geltend gemacht werden, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat und die unter § 6 Abs. 2 der Vertragsbedingungen des qualifizierten Nachrangdarlehens (siehe Seite 81 des Verkaufsprospekts) genannten Bedingungen, unter denen der Anleger seine Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Vermögensanlagen außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht geltend machen kann, entfallen sind. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger bedeutet dies, dass er im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung seiner Vermögensanlage erhält, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen
Realisieren sich eines, mehrere oder alle der nachfolgend dargestellten allgemeinen Risiken der Vermögensanlagen, kann dies dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintreten kann. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Insolvenzrisiko
Kann der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und ist somit zahlungsunfähig, kann über das Vermögen des Emittenten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt werden.

Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko
Der Emittent unterliegt im Rahmen seines laufenden Geschäftsbetriebs verschiedensten Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die laufenden Verpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Dabei kann der Fall eintreten, dass der Emittent fällige Verbindlichkeiten mangels Liquidität nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bedienen kann. Zu den vertraglich möglichen Zins- und Rückzahlungsterminen (jährliche Zins- und Rückzahlungen spätestens zum 31.07. der Jahre 2025, 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030) könnte der Emittent über eine nicht ausreichende Liquidität für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen verfügen. Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Rückzahlungsterminen eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Sollte dennoch keine ausreichende Liquidität des Emittenten aufgrund der Kapitalrückflüsse aus den Anlageobjekten generiert werden können, muss der Emittent Maßnahmen ergreifen, um über eine ausreichende Liquidität zu verfügen. Diese Maßnahmen können die Aufnahme eines oder mehrerer bankenfinanzierter Darlehen, eines oder mehrerer Gesellschafterdarlehen oder einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen durch den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sein. Es besteht dennoch das Risiko, dass diese Maßnahmen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert umgesetzt werden können und/oder die Liquidität des Emittenten zu den Rückzahlungsterminen trotz dieser Maßnahmen nicht ausreicht.

Blind-Pool-Risiko
Der Emittent wird das akquirierte Nachrangkapital zwar in den Geschäftsbereich „Contracting“ investieren, jedoch ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt, in welche konkreten Anlageobjekte das qualifizierte Nachrangkapital investiert wird. Insofern besteht ein Blind-Pool-Risiko.

Die Qualität der Geschäftsführung des Emittenten und deren Fähigkeit, Anlageobjekte, in die investiert werden soll, zu finden und zu bewerten, ist maßgeblich. Es können Investitionskriterien festgelegt werden, die den Rahmen sämtlicher Investitionsentscheidungen bilden und die Mindeststandards setzen, die von den Anlageobjekten erfüllt sein müssen. Sind die Kriterien ungenau oder falsch spezifiziert, können Investitionen in unwirtschaftliche Anlageobjekte erfolgen, sodass aus diesen Investitionen keine oder geringere Erträge als geplant an den Emittenten fließen oder das in diese Anlageobjekte investierte Kapital teilweise oder vollständig verloren ist. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis und damit auf die maßgebliche Liquidität des Emittenten auswirken.

Steuerliche Risiken
Das deutsche Steuerrecht ist im stetigen Wandel. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und eine geänderte Erlasslage der Finanzverwaltung können die Höhe der steuerlichen Ergebnisse und damit auch die Liquidität des Emittenten negativ beeinflussen, wenn der Emittent aufgrund von steuerlichen Änderungen zur Zahlung höherer Unternehmenssteuern verpflichtet wird. Der Emittent kann daher nicht vorhersagen, ob sich steuerliche Änderungen negativ auf die steuerliche Betrachtung der Vermögensanlagen auswirken.

Ausgabe weiterer Vermögensanlagen
Sollte der Emittent weitere Vermögensanlagen, deren Ansprüche dem Rang der Zins- und Rückzahlungsansprüche dieser Vermögensanlagen vorgehen können, emittieren, hat er diese vorrangigen Ansprüche vorrangig zu bedienen.

Weitere Risiken der angebotenen Vermögensanlagen
Die nachfolgend dargestellten weiteren Risiken der angebotenen Vermögensanlagen weisen für den Anleger jeweils spezifische Risiken aus, die entsprechend des Risikos erläutert sind.

Eigenvertrieb der Vermögensanlagen
Die angebotenen Vermögensanlagen werden im Eigenvertrieb durch den Emittenten angeboten. Es wird keine Anlageberatung erbracht, weshalb der Emittent nicht beurteilt, ob die Vermögensanlagen den Anlagezielen des Anlegers entsprechen, ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. Für den Anleger hat dies zur Folge, dass er in der Lage sein muss, selbst oder unter Zuhilfenahme Dritter anhand des Verkaufsprospekts zu beurteilen, ob die angebotenen Vermögensanlagen seinen Anlagezielen entsprechen. Zeichnet der Anleger eine angebotene Vermögensanlage ohne vorab – falls notwendig – fachkundigen Rat von dritter Seite einzuholen, kann dies zur Folge haben, dass diese seinen Anlagezielen nicht entspricht.

Risiko der Handelbarkeit/Übertragung der Vermögensanlagen
Die ordentliche Kündigung der Vermögensanlagen ist für den Anleger frühestens zum 30.06.2025 und anschließend jährlich zum 30.06. unter Beachtung der Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Ohne ordentliche Kündigung verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr und endet spätestens zum 30.06.2030. Ordentliche Kündigungsmöglichkeiten vor dem 30.06.2025 bestehen nicht. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (Verkauf, Schenkung, Verpfändung) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten möglich. Da kein organisierter Markt oder Handel für Ansprüche aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen des Emittenten besteht, ist die Übertragbarkeit eingeschränkt. Das bedeutet für den Anleger, dass er keine oder wenige Möglichkeiten hat, vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum 30.06.2025 bis zur Fälligkeit der Rückzahlung zum 31.07.2025 über das eingesetzte Kapital zu verfügen.

Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers
Dem Anleger steht es frei, seinen Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen zu finanzieren. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Kosten (Zinsen, Kreditgebühren) vom Anleger zurückgeführt werden und zwar auch dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Eine Fremdfinanzierung des investierten Kapitals erhöht damit das Gesamtrisiko der Vermögensanlage des Anlegers. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass er bei verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlungen aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen und/oder bei einem Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals weiterhin die Verbindlichkeiten der Fremdfinanzierung zu tragen hat. Sollte der Anleger diese Verbindlichkeiten nicht aus seinem sonstigen Vermögen erfüllen können, kann dies die (Privat)Insolvenz des Anlegers bedeuten.

Steuerzahlungsrisiko
Der Emittent führt die aus den Zinszahlungen der Vermögensanlagen resultierende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Sollte sich jedoch das Steuerrecht dahingehend ändern, dass das Abführen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer keine abgeltende Wirkung mehr hat, könnte die steuerliche Belastung des Anlegers steigen. Den Anleger könnten höhere Steuerzahlungsverpflichtungen treffen als in diesem Verkaufsprospekt angenommen. Steuerzahlungsverpflichtungen würden für den Anleger einen geringeren Kapitalrückfluss nach Steuern zur Folge haben. Kann der Anleger die aus dem von ihm mit dem Emittenten abgeschlossenen qualifizierten Nachrang-Darlehen resultierenden Steuern nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur (Privat)Insolvenz des Anlegers führen.

Inflationsrisiko
Die Rückzahlung der Vermögensanlagen an die Anleger erfolgt in Höhe des investierten Kapitals. Eine Anpassung an eine Inflation, d. h. Geldentwertung, wird nicht vorgenommen. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass der reale Wert des von ihm mit dem Emittenten abgeschlossenen qualifizierten Nachrang-Darlehen bei Rückzahlung unter dem Wert bei Abschluss des Vertrags liegen kann und der Anleger dadurch einen Vermögens-

schaden in der Form erleidet, dass ein Kaufkraftverlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Unternehmerische Risiken des Emittenten
Alle nachfolgend dargestellten unternehmerischen Risiken des Emittenten können dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintreten kann. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung der Zins- und/oder Rückzahlung seiner Vermögensanlage oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen kommt und er damit einen Teilverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit des Emittenten
Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlagen anordnen kann.

Risiko des Einsatzes von Fremdkapital auf der Ebene des Emittenten
Der Emittent hat sich durch die Aufnahme von Fremdkapital über Banken und über die Emission zweier qualifizierten Nachrang-Darlehens im Jahre 2015 fremdfinanziert. Hinsichtlich des bei den Banken aufgenommenen Fremdkapitals ist der Emittent verpflichtet, Zinsen auf das aufgenommene Fremdkapital zu bezahlen und bei Fälligkeit das Fremdkapital zu tilgen. Kommt der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, können die finanzierenden Banken Darlehensverträge vorzeitig kündigen und die restliche Darlehensvaluta zurückfordern. Durch eine vorzeitige Rückführung der Darlehensvaluta an die finanzierenden Banken kann die Liquidität des Emittenten aufgebraucht oder stark herabgesetzt werden.

Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen
Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planungsrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen. Sie beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über ungewisse Ereignisse und Handlungen. Die als Prognose dargestellten Zahlen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich abweichen.

Absatz- und Beschaffungsrisiken
Die stetigen Umwälzungen auf den Energiemärkten haben einen hohen Einfluss auf die Ertragslage des Emittenten. Es besteht die Gefahr, dass steigende Beschaffungskosten zu einer Ergebnisbelastung im Vertrieb führen, wenn sie nicht vollständig auf die Absatzpreise abgewälzt werden können, weil im Marktumfeld höhere Preise nicht durchsetzbar sind (= Margenverlust). Mengenschwankungen auf der Beschaffungs- wie auf der Absatzseite können die Geschäftsergebnisse negativ beeinflussen. Der Witterungsverlauf in der Heizperiode von Oktober bis April ist dafür eine bedeutende Einflussgröße. Wärmere Temperaturen führen zu deutlich niedrigeren Absatzmengen. Weitere Schwankungen ergeben sich aus einem veränderten Abnahmeverhalten (z. B. durch Wärmedämmung) oder aus anderen Effizienzmaßnahmen. Erhebliche Mengeneffekte entstehen auch durch Kundenwechsel zu anderen Anbietern. Realisieren sich derartige Absatz- und Beschaffungsrisiken kann die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlagen negativ beeinflusst werden.

Energiepolitische und rechtliche Risiken
Energiepolitische Änderungen, die in vielen Fällen gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Vergütung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Reduktion von staatlichen Förderungen und Zuschüssen nach sich ziehen oder originäre zivilrechtliche oder gesellschaftsrechtliche Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung können das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen. Vordringliches Risiko ist das Risiko der Netzentgeltregulierung. Für den Emittenten besonders relevant ist die Praxis der Regulierungskammer Hessen, die die Netznutzungsentgelte festlegt. Eingriffe in die Erlösobergrenzen von Strom und Gas führen bei unveränderten Kosten zu niedrigeren Margen.

Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angesetzten Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten überschritten werden. Sollte der Emittent auf Dauer nicht kostendeckend arbeiten können, so besteht das Risiko, dass Mindereinnahmen entstehen.

Markt- und Wettbewerbsrisiko
In den Hauptgeschäftsfeldern des Emittenten, dem Strom-, Gas- und Wärmevertrieb, befinden sich im Versorgungsgebiet Wettbewerber. Es besteht das Risiko, dass der Emittent im regionalen Wettbewerb Versorgungskunden an Wettbewerber verliert bzw. seinen Marktanteil nicht halten kann, was zu Mindereinnahmen beim Emittenten führen kann.

Managementrisiko/Schlüsselpersonenrisiko
Die Entwicklung des Emittenten und damit die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen hängen von der Qualifikation des Managements sowie der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. eventuellen zukünftigen Personals des Emittenten bzw. seiner Vertragspartner ab. Durch mangelnde Qualifikation bzw. Fehlentscheidungen des Managements – und auch von beauftragten Dritten – oder durch den Verlust von unternehmenstragenden Personen, Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl beim Emittenten als auch bei seinen Vertragspartnern kann die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlagen negativ beeinflusst werden.

Risiken durch Streitigkeiten mit wesentlichen Vertragspartnern
Durch mögliche Streitigkeiten bei und mit wesentlichen Vertragspartnern, z. B. Streitigkeiten über vertragliche Leistungsinhalte, kann es zu erheblichen Überschreitungen bei den Kosten für den Emittenten kommen.

Risiko aus Rechtsstreitigkeiten
Gerichts- und Schiedsverfahren gegen den Emittenten können während der Laufzeit der Vermögensanlagen nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen.

Compliance-Risiko
Verletzen ein oder mehrere Mitarbeiter des Emittenten gesetzliche oder unternehmensinterne Vorschriften, kann dies zu einer finanziellen Schädigung oder Schädigung des Rufs des Emittenten führen.

Risiken aus dem Halten und dem Erwerb von Finanzbeteiligungen
Der Emittent hält Finanzbeteiligungen und wird weitere Finanzbeteiligungen eingehen. Bei diesen Finanzbeteiligungen handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen. Realisieren sich unternehmerische Risiken dieser Beteiligungen, kann dies dazu führen, dass weniger oder keine Ausschüttungen, Entnahmen oder anderweitige Erträge oder Kapitalrückflüsse an den Emittenten stattfinden und damit die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten negativ beeinflusst wird. Dies kann für den Anleger zur Folge haben, dass es zu einer Verringerung und/oder verspäteten Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zinszahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teilverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Risiken der Anlageobjekte
Der Emittent wird das akquirierte Nachrangkapital in den Geschäftsbereich „Contracting“ investieren. Die einzelnen vom Emittenten mit Kunden abzuschließenden Contracting-Verträge sind dem Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bekannt.

Folglich kann der Emittent konkrete Risiken etwaiger konkreter Anlageobjekte nicht darstellen.

Grundsätzlich können aber Risiken auf der Ebene der einzelnen Anlageobjekte dazu führen, dass der Emittent aus dem jeweiligen Anlageobjekt keinen ausreichenden Kapitalrückfluss generiert, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Emittenten führen kann. In diesem Fall muss der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen aus seinem übrigen operativen Geschäft sicherstellen und/oder andere Maßnahmen (Aufnahme bankenfinanzierter Darlehen, Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen durch die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ergreifen. Kann der Emittent dies nicht, kann die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintreten, was für den Anleger bedeutet, dass er die Zins- und/oder Rückzahlung aus den qualfizierten Nachrang-Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt erhält oder die Zins- und/oder Rückzahlung seiner Vermögensanlage teilweise oder vollständig ausbleiben kann und damit den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinnehmen muss.

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen

Hinweis
Die Zinseinkünfte aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen unterliegen der Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) dar. Da die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption nicht den individuellen Einzelfall jedes Anlegers widerspiegeln können, wird jedem Anleger bei Fragen empfohlen, einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die folgenden Angaben beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden steuerlichen Regelungen und haben für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger Gültigkeit.

Einkommensteuer/Abgeltungsteuer
Zinsen sind abgeltungsteuerpflichtig. Die Abgeltungsteuer beträgt 25 % der auszuzahlenden bzw. gutzuschreibenden Zinsen zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % der Abgeltungsteuer sowie ggf. Kirchensteuer. Diese Steuern werden vom Emittenten im Wege des Quellensteuerabzugs für den Anleger abgeführt. Dadurch vermindert sich der an den Anleger auszuzahlende bzw. gutzuschreibende Betrag um den Steuerabzug und die auf die Kapitalerträge entfallende Einkommensteuer ist damit grundsätzlich abgegolten. Aufgrund der einkommensteuergesetzlichen Regelung in § 43 Abs. 1 Nr. 2 EStG hat der Emittent die Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer direkt an das zuständige Finanzamt abzuführen. Im Rahmen der Einkommensteuerprüfung wird eine sogenannte Günstigerprüfung vorgenommen. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers über 25 %, hat die Abgeltungsteuer abgeltende Wirkung, sodass die Zinseinnahmen maximal mit dem Abgeltungsteuersatz belastet werden. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers unter 25 %, werden die Zinseinnahmen mit dem niedrigeren persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers versteuert. In diesem Fall wird die bereits abgeführte Abgeltungsteuer angerechnet.

Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung
Der Emittent nimmt Freistellungsaufträge und/oder Nichtveranlagungsbescheinigungen und weitere Steuerbefreiungen an.

Sparer-Pauschbetrag/Werbungskosten
Der Sparer-Pauschbetrag beläuft sich für Alleinstehende auf jährlich 801,00 € und für Verheiratete und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf jährlich 1.602,00 €. Weitere Werbungskosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage beim Anleger angefallen sind, sind vom Sparer-Pauschbetrag abgegolten.

Kirchensteuer
Die Kirchensteuer wird zusammen mit der Abgeltungsteuer abgeführt. Zu diesem Zweck muss der Emittent einmal jährlich die Kirchenzugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abfragen. Sofern der Anleger keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, wird auch keine Kirchensteuer abgeführt. Für den Anleger ist dabei nichts weiter zu veranlassen. Der Anleger kann beim BZSt der Übermittlung seiner Kirchenzugehörigkeit widersprechen (durch Erklärung auf amtlichem Vordruck oder über das BZSt-Portal unter www.bzst.de). In diesem Fall wird dem Emittent vom BZSt keine Kirchenzugehörigkeit mitgeteilt und es wird auch keine Kirchensteuer abgeführt. Wenn der Anleger einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, muss er in diesem Fall die Zinseinkünfte in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Erbschaftsteuer
Der Erwerb von qualifizierten Nachrang-Darlehen durch einen Erbfall unterliegt grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Der Anfall und die Höhe der Erbschaftsteuer hängen in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab. Hinsichtlich der Einzelheiten der Erbschaftsbesteuerung sollte der Anleger einen Steuerberater konsultieren.

Übernahme von Steuerzahlungen
Der Emittent führt die Zahlung der Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Der Emittent oder eine andere Person übernehmen keine Zahlungen von Steuern für den Anleger.

Der Emittent – Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Firma des Emittenten
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Sitz und Geschäftsanschrift
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Datum der Gründung
15.12.1981

Gesamtdauer des Bestehens
Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Rechtsform
Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Maßgebliche Rechtsordnung
Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland.

Registergericht
Das für den Emittenten zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Offenbach am Main.

Handelsregisternummer
HRB 5389

Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens sind
a. die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung und die Lieferung von Strom und Gas,
b. die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und die Lieferung von Wasser,
c. der Bau und Betrieb von Versorgungsanlagen zu den unter a) und b) genannten Zwecken,
d. der Bau und Betrieb von Schwimmbädern,
e. der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Interessengemeinschaftsverträge schließen.

Unternehmensstruktur
Beim Emittenten handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen.

Alleingesellschafter des Emittenten ist die Stadt Mühlheim am Main. Der Emittent selbst ist seit dem 21.04.2011 an der Dynega Energiehandel GmbH mit einem GmbH-Gesellschaftsanteil in Höhe von 7,14 % (10.000 €) und seit dem 17.06.2013 an der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 2,5 % (256.000 €) beteiligt.

Organigramm der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

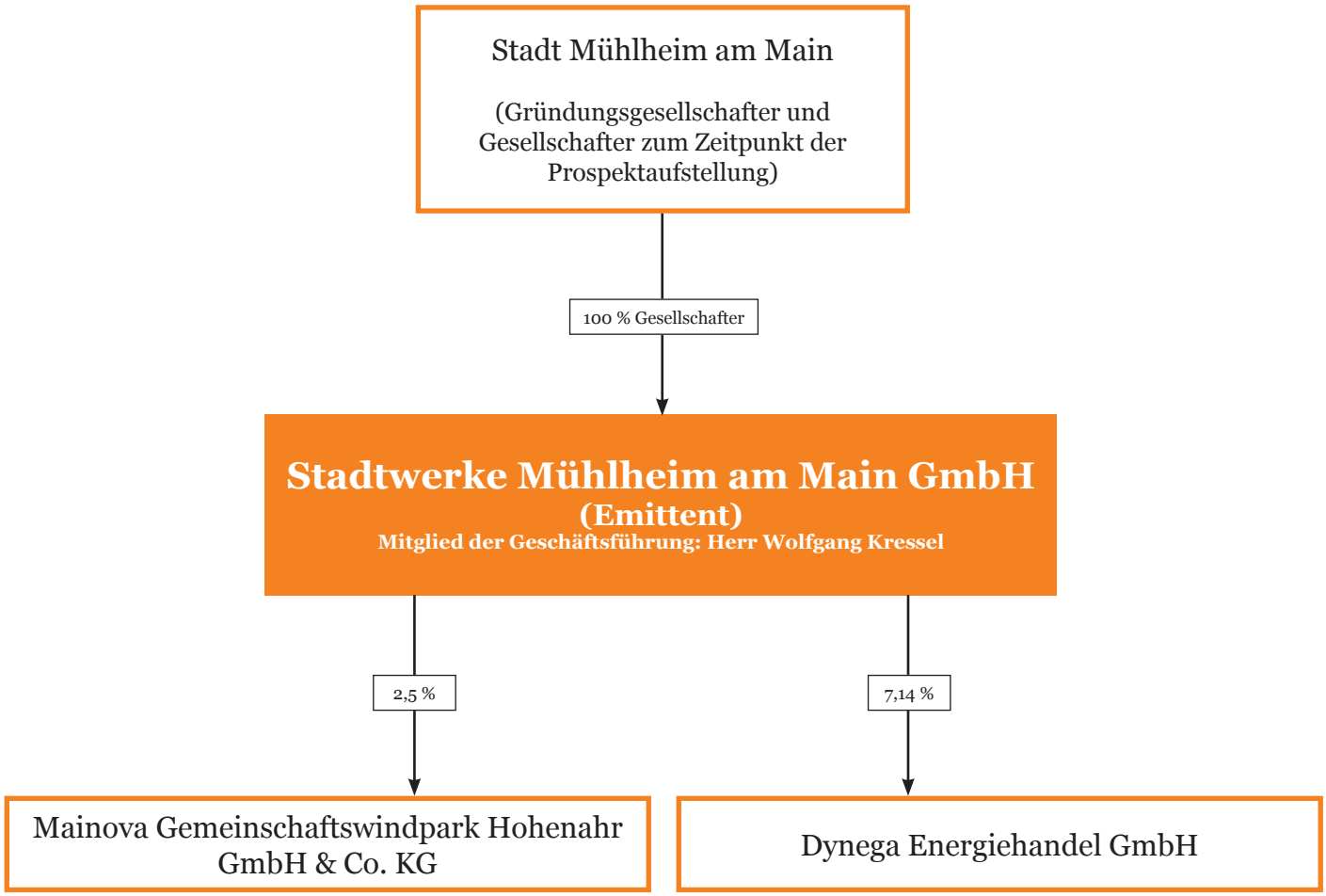

Das Kapital des Emittenten

Höhe des gezeichneten Kapitals
Es sind 6.512.350 € GmbH-Gesellschaftsanteile gezeichnet worden. Das Stammkapital verteilt sich zu 100 % auf die Stadt Mühlheim am Main.

Höhe der ausstehenden Einlagen
Das gezeichnete Kapital des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt. Es stehen keine Einlagen aus.

Art der Kapitalanteile
Das Kapital ist in GmbH-Gesellschaftsanteile zerlegt. Sämtliche eingezahlten Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Emittenten teil.

Hauptmerkmale der Anteile
Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat folgende Rechte:

- Recht zur Teilnahme am Gewinn und am Verlust des Emittenten
- Recht zur Verfügung über Gesellschaftsanteile nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten, der hierfür die Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf
- Recht zur Einberufung der Gesellschafterversammlung
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung
- Rechte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
  - Recht, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen
  - Recht, die Abschlussprüfer zu beauftragen, in ihrem Bericht auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Emittenten, verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen
  - Recht, dem Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang zu übersenden
- Recht auf Einsicht in die Bücher und Schriften des Emittenten durch die Rechnungsprüfungsbehörde des Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bei Fragen, die sich im Rahmen der Prüfung nach § 44 HGrG ergeben
- Recht auf Rückfall des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung des Emittenten

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat folgende Pflichten:

- Pflicht zur Einzahlung des GmbH-Anteils (bereits erfolgt)
- Haftung in Höhe des GmbH-Anteils
- Pflicht zur Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung bei Übertragung oder Verpfändung des Geschäftsanteils
- Pflicht zur Entsendung von acht von zehn Mitgliedern des Aufsichtsrats
- Pflicht, den Bürgermeister oder ein zu bestimmendes Mitglied des Magistrats als Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmen

Übersicht über die bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen
Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben. Hierbei handelt es sich um Emissionen qualifizierter Nachrang-Darlehen unter der Bezeichnung „m.invest2015“ aus dem Jahr 2015. Diese Emissionen konnten im Jahr 2015 ohne Billigung und Veröffentlichung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts erfolgen.

Die Emissionen der qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ begannen am 09.07.2015 und endeten am 26.10.2015. Das geplante gemeinsame Emissionsvolumen dieser beiden qualifizierten Nachrang-Darlehen belief sich auf 1 Mio. €. Es wurde insgesamt Nachrang-Darlehenskapital in Höhe von 1,024 Mio. € gezeichnet und eingezahlt. Der Emittent räumte den Anlegern, die einen Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten unterhielten, einen jährlichen Zinssatz in Höhe von 2,05 % ein. Anleger, die nicht vom Emittenten mit Strom, Gas oder Wärme versorgt wurden, erhielten einen jährlichen Zinssatz von 1,55 %. Auf die mit 2,05 % p. a. verzinste Vermögensanlage entfallen 954.000 € (81 Verträge). Auf die mit 1,55 % p. a. verzinste Vermögensanlage entfallen 70.000 € (4 Verträge). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung befinden sich die qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ noch in voller Höhe ungetilgt beim Emittenten. Die Rückzahlung und die letzte Zinszahlung der qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ sind vertraglich zum 30.06.2020 festgeschrieben und fällig.

Der Emittent hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder weitere Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung
Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Stadt Mühlheim am Main (Gebietskörperschaft). Aufgrund der Identität des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird in diesem Abschnitt über die Angaben über den Gründungsgesellschafter des Emittenten und über den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vom „Gesellschafter" gesprochen.

Da der Emittent zudem vor mehr als zehn Jahren seit der Prospektaufstellung gegründet wurde, entfallen die Angaben nach § 7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV hinsichtlich des Gründungsgesellschafters des Emittenten.

Firma, Anschrift, Sitz
Stadt Mühlheim am Main
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim

Art und Gesamtbetrag der Einlagen
Der Gesamtbetrag, der vom Gesellschafter des Emittenten insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen beläuft sich auf 6.512.350 €. Hierbei handelt es sich um Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Es stehen keine Einlagen aus.

Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, Gesamtbezüge
Dem Gesellschafter des Emittenten steht als alleiniger Gesellschafter ein Gewinnbeteiligungsrecht in Höhe von 100 % der erwirtschafteten Gewinne des Emittenten zu. Bis zum 30.06.2025 plant der Emittent mit Jahresüberschüssen in Höhe eines Gesamtbetrags von 1.579 T€, die vollständig an den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeführt werden können.

Weitere Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art stehen dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

Eintragungen und Erklärungen
Da es sich bei dem Gesellschafter des Emittenten um eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft) handelt, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist, können keine weiteren Angaben im Hinblick auf Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen des Gesellschafters des Emittenten wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung gemacht werden.

Bei dem Gesellschafter des Emittenten handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die sich im Inland befindet und die somit als juristische Person strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Es bestehen keine nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbaren ausländischen Verurteilungen.

Über das Vermögen des Gesellschafters des Emittenten ist nach § 12 InsO ein Insolvenzverfahren unzulässig, weshalb innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Der Gesellschafter des Emittenten war innerhalb der letzten fünf Jahre in keiner Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf den Gesellschafter des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Beteiligungen
Der Emittent übernimmt den Vertrieb der Vermögensanlagen selbst. Der Gesellschafter des Emittenten ist damit unmittelbar an dem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt ist. Im Übrigen ist der Gesellschafter des Emittenten weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Der Gesellschafter des Emittenten ist unmittelbar oder mittelbar weder an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen noch die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gesellschafter des Emittenten ist über den Emittenten selbst mittelbar an der Dynega Energiehandel GmbH

und an der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG beteiligt und somit mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind. Zur Art und Höhe der Beteiligungen wird auf die "Unternehmensstruktur", Seite 32 des Verkaufsprospekts, verwiesen.
Im Übrigen ist der Gesellschafter des Emittenten weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Tätigkeiten
Der Gesellschafter des Emittenten ist für keine Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beauftragungen
Der Gesellschafter des Emittenten ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, stellt dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es und erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Heizungsanlage für das Wärme-Contracting mit der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten

Wichtigste Tätigkeitsbereiche
Wesentliche Geschäftsgrundlage und die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten sind die Energieversorgung – insbesondere mit Elektrizität, Gas und Wärme –, die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser, das Management des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Mühlheim am Main, sowie der Betrieb der Schwimmbäder.

Im Geschäftsfeld der Wärmeversorgung entwickelt sich das Contractinggeschäft (Wärmecontracting) des Emittenten zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld, welches zukünftig deutlich ausgebaut werden soll.

Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren
Der Emittent ist als Energieversorger von den mit den Versorgungskunden geschlossenen Strom-, Gas- und Wärmelieferungsverträgen und von den mit der Stadt Mühlheim am Main geschlossenen jeweiligen Konzessionsverträgen Strom, Erdgas und Wasser (abgeschlossen Oktober 2015; Laufzeit 20 Jahre) abhängig, da der Bestand und der Ausbau dieser Versorgungskundenverträge und der Bestand der Konzessionsverträge für die Geschäftstätigkeit des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind. Denn diese Verträge stellen die Haupteinnahmequelle des Emittenten dar.

Im Übrigen ist der Emittent von keinen weiteren Verträgen sowie von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind, abhängig.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren
Es sind keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten oder auf die Vermögensanlagen haben, an- oder rechtshängig.

Angaben über die laufenden Investitionen
Der Emittent investiert fortlaufend in die operativen Geschäftsfelder. Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 3.060.000 € geplant. Diese laufenden Investitionen gliedern sich dabei wie folgt auf:

- Stromversorgung
  - Trafostationen: 200.000 €
  - Netze 20 kV: 100.000 €
  - Netze 1 kV: 30.000 €
  - Fernwirk-, Daten- und Zählertechnik: 20.000 €
- Gasversorgung
  - Rohrnetz: 220.000 €
  - Regelanlagen: 54.000 €
  - Zähler: 22.000 €
  - Sonstiges: 44.000 €
- Wasserversorgung
  - Rohrnetz: 180.000 €
  - Hausanschlüsse: 100.000 €
  - Sonstiges: 60.000 €
- Bäder
  - Neubau Kiosk: 300.000 €
  - Diverse Einzelmaßnahmen: 50.000 €
- Straßenbeleuchtung: 10.000 €
- Stadtbus Haltestellen: 10.000 €
- Vertrieb: 10.000 €
- Gemeinsame Anlagen: 10.000 €
- Energiedienste: 600.000 €
- Schuldentilgung/Auflösung Ertragszuschüsse: 1.040.000 €

Außergewöhnliche Ereignisse
Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Vermögensanlagen

Anlageobjekte
Der Emittent wird das mit den angebotenen Vermögensanlagen akquirierte Kapital für seinen Geschäftsbereich „Contracting“ verwenden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kann der Emittent keine konkreten Anlageobjekte benennen und nachfolgend darstellen.

Das „Contracting“ ist eine seit den 90er Jahren von Hauseigentümern in Anspruch genommene Dienstleistung der Energielieferung. Hierbei wird die Errichtung oder Modernisierung einer Heizanlage vom Emittenten übernommen und finanziert. Im Gegenzug verpflichtet sich der Hauseigentümer, einen Wärmelieferungsvertrag mit dem Emittenten für eine festgelegte Dauer von 10 oder 15 Jahren abzuschließen und bis zum Ende des Contracting-Vertrags die Wärme über den Emittenten zu beziehen. Die vom Emittenten eingebaute neue Heizanlage mit Gaszähler verbleibt dabei im Eigentum des Emittenten.

Mit dem aus den angebotenen Vermögensanlagen akquirierten Nachrangkapital will der Emittent die von ihm einzubauenden Heizanlagen und sämtliche damit verbundenen variablen Nebenkosten finanzieren.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kann der Emittent jedoch nicht sagen, in welche konkreten Anlageobjekte aus diesem Geschäftsbereich wann und in welchem Umfang das qualifizierte Nachrang-Darlehenskapital investiert werden wird. Zudem sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Investitionskriterien festgelegt worden. Insofern handelt es sich um einen „Blind-Pool“.

Realisierungsgrad
In welche konkreten Anlageobjekte der Emittent investieren wird, steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Mit der Realisierung der Anlageobjekte ist noch nicht begonnen worden. Der Realisierungsgrad beträgt 0 %.

Weitere Angaben zu den Anlageobjekten
Da die konkreten Anlageobjekte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen, können keine Angaben darüber gemacht werden, ob dem Prospektverantwortlichen und Anbieter (Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH als Emittent), dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Stadt Mühlheim am Main), dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten (Herr Wolfgang Kressel) sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten (siehe Seite 42 des Verkaufsprospekts) Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben zustanden oder zustehen oder ob diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zusteht.

Das Eigentum oder wesentliche Teile desselben der vom Emittenten einzubauenden Heizanlagen im Rahmen der abzuschließenden Contracting-Verträge werden jedoch dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter zustehen. Im Übrigen werden dem Gesellschafter des Emittenten, dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen desselben zustehen oder diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zustehen.

Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Anlageobjekte existieren, können keine Angaben darüber gemacht werden, ob nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen bestehen oder ob rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel bestehen. Nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen der Anlageobjekte werden nicht eintreten. Da die vom Emittenten zur Verfügung gestellte Heizanlage mit dem Grundstück (Haus) des Vertragspartner für die Dauer des Contracting-Vertrags zu einem vorübergehenden Zweck verbunden wird, wird der jeweils abzuschließende Contracting-Vertrag eine Bestimmung enthalten, dass die Heizanlage nicht in das Eigentum des Vertragspartners bzw. Grundstückseigentümers fallen wird, sondern im Eigentum des Emittenten verbleibt. Nach Zeitablauf des Contracting-Vertrags hat der Emittent die Heizanlage wieder auf eigene Kosten auszubauen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Es werden daher rechtliche und tatsächliche Beschränkungen insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel bestehen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine behördlichen Genehmigungen vor. Für die Anlageobjekte werden keine behördlichen Genehmigungen erforderlich sein.

Der Emittent hat noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Zur Anschaffung oder Herstellung zukünftiger Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon wird der Emittent mit einzelnen Vertragspartnern Contracting- und dazugehörige Mietverträge abschließen.

Da noch keine Anlageobjekte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen, existieren keine Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte. Es werden auch für die zukünftigen Anlageobjekte keine Bewertungsgutachten erstellt.

Der Prospektverantwortliche und Anbieter (Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH), der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Stadt Mühlheim am Main), das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten (Herr Wolfgang Kressel) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten (siehe Seite 42 des Verkaufsprospekts) erbringen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen, da noch keine Anlageobjekte existieren. Es ist davon auszugehen, dass das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten bei zukünftigen Anlageobjekten Leistungen dergestalt erbringt, dass er Verträge zur Anschaffung der Anlageobjekte unterzeichnet. Nicht zu erwarten ist, dass der Prospektverantwortliche und Anbieter, der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittenten Lieferungen und Leistungen erbringen werden.

Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziel
Anlagestrategie
Die Anlagestrategie der Vermögensanlagen ist es, das qualifizierte Nachrangkapital in die vorstehend beschriebenen zukünftigen Anlageobjekte zu investieren. Zusammen mit dem Cashflow aus den Anlageobjekten und der übrigen Geschäftstätigkeit des Emittenten soll ein ausreichender Überschuss erwirtschaftet werden, um die Zins- und Rückzahlungen aus den Vermögensanlagen an die Anleger sicherzustellen.

Anlagepolitik
Die Anlagepolitik der Vermögensanlagen entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft (siehe "§ 2 Gegenstand des Unternehmens", Seite 75 des Verkaufsprospekts). Die Anlagepolitik ist dahingehend zu konkretisieren, dass der Emittent das mit den Vermögensanlagen einzuwerbende qualifizierte Nachrangkapital in die zukünftigen Anlageobjekte investieren wird, um aus diesen Anlageobjekten einen ausreichenden Kapitalrückfluss zu generieren, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger sicherzustellen.

Anlageziel
Das Anlageziel der Vermögensanlagen ist es, das Emissionsvolumen von 2 Mio. € in zukünftig zu konkretisierende Anlageobjekte zu investieren. Der Emittent erhöht mit dem durch die Vermögensanlagen eingeworbenen Kapital seine finanzielle Flexibilität. Als weiteres Anlageziel möchte der Emittent durch die Emission der angebotenen Vermögensanlagen eine Stärkung der Kundenbindung und eine Neukundengewinnung erreichen.

Änderung von Anlagestrategie und Anlagepolitik
Es ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant, die Anlagestrategie und die Anlagepolitik zu ändern. Eine Änderung der Anlagestrategie ist grundsätzlich durch eine andere Investitionsentscheidung der Geschäftsführung des Emittenten möglich. Eine Änderung der Anlagepolitik ist nur durch eine Änderung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag möglich. Hierfür wäre ein satzungsändernder Beschluss mit einfacher Mehrheit notwendig. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht bei dem Emittenten nicht die Absicht, die oben beschriebene Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlagen zu ändern.

Derivate und Termingeschäfte
Der Emittent setzt keine Derivate und Termingeschäfte ein.

Nettoeinnahmen
Der Emittent verwendet nicht die Nettoeinnahmen (Emissionsvolumen abzüglich Weichkosten), sondern den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen und investiert diesen Betrag vollständig in die Anlageobjekte.

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen ist ausreichend. Der Emittent plant zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, kein weiteres Fremdkapital zur Realisierung der Anlageobjekte aufzunehmen. Der Emittent stellt dabei durch ein bestehendes internes Kontrollsystem sicher, dass der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen ausschließlich in zukünftige Anlageobjekte ohne Aufnahme weiteren Fremdkapitals investiert wird.

Die Kosten der Vermögensanlagen, wie Kosten der Rechts- und Steuerberatung, Prospekterstellung und Prospektdruck bestreitet der Emittent aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Für sonstige Zwecke wird der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen nicht genutzt.

Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte
Der Emittent plant, mit den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 2 Mio. € die Anlageobjekte vollständig zu finanzieren.

Mittelherkunft (Prognose)	
Angebotene Vermögensanlagen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“	2,0 Mio. €
Gesamt	2,0 Mio. €

Bei den einzuwerbenden Vermögensanlagen handelt es sich um zwei Emissionen qualifizierter Nachrang-Darlehen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ mit einem jährlichen Zinssatz von 1,55 % und 2,05 %. Das qualifizierte Nachrangkapital soll beim Emittenten mindestens bis zum 30.06.2025 verbleiben. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen unterliegen der Bedingung des qualifizierten Nachrangs. Im Übrigen wird auf die Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen (siehe Seiten 80 - 82 des Verkaufsprospekts) verwiesen.

Wird die Aufnahme von weiterem Fremdkapital notwendig, so erfolgt dies durch den Emittenten. Diesbezüglich können keine Angaben zu Konditionen und Fälligkeiten gemacht werden.

Die Fremdmittel sind nicht verbindlich zugesagt. Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant.

Für die Finanzierung der Anlageobjekte plant der Emittent keinen Einsatz von Eigenmitteln.

Mittelverwendung (Prognose)	
Investition in Anlageobjekte	2,0 Mio. €
Gesamt	2,0 Mio. €

Das über die angebotenen Vermögensanlagen akquirierte Fremdkapital wird zur Investition in die Anlageobjekte verwendet. Hierbei handelt es sich um eine Endfinanzierung.

Bestehende und angestrebte Fremdkapitalquote
Die Fremdkapitalquote des Emittenten beträgt zum 31.12.2018 53,49 %, zum Zeitpunkt des Aufstellens der Zwischenbilanz am 31.05.2020 (siehe Seite 64 des Verkaufsprospekts) 52,6 %. Der Emittent strebt zum 31.12.2020 eine Fremdkapitalquote von 62,88 % an.

Es ist eine Fremdkapitalquote auf Ebene des Emittenten für die zukünftigen Anlageobjekte von 100 % angestrebt.

Hinsichtlich der angebotenen Vermögensanlagen wird eine Fremdkapitalquote von 100 % angestrebt, da die angebotenen Vermögensanlagen als Fremdkapital beim Emittenten bilanziert werden.

Auswirkung eines Hebeleffekts auf Ebene des Emittenten
Die Anlageobjekte sollen ausschließlich durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse.

Ob überhaupt ein Hebeleffekt oder ein positiver oder negativer Hebeleffekt bei der Finanzierung der Anlageobjekte eintreten wird, kann der Emittent zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht angeben, da der Emittent die Anlageobjekte noch nicht identifiziert hat.

Die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten und sonstige Personen

Hinweis
Der Emittent, der Anbieter und der Prospektverantwortliche sind personenidentisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben gem. § 12 Abs. 1 - 4 VermVerkProspV auch auf Angaben zu diesen Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV erstrecken.

Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten
Geschäftsführer Herr Wolfgang Kressel

Geschäftsanschrift des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Funktion des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten
Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten führt die Geschäfte des Emittenten.

Gesamtbezüge des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten
Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht eine Vergütung, bestehend aus Gehalt inklusive Tantieme, Zuwendungen zur Altersvorsorge und ein Dienstwagen zu. Aufgrund der Vielfältigkeit der Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten ist den angebotenen Vermögensanlagen kein gesonderter Bestandteil der Vergütung zuzuordnen. Im Übrigen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art bezogen auf die angebotenen Vermögensanlagen zu.

Eintragungen und Erklärungen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten
Bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer ausländischen Verurteilung, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Das zugrunde gelegte Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten
Der Emittent übernimmt den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen selbst. Daher ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten für das Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist weder für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben noch für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen noch für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten
Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zum Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten
Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es und erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Aufsichtsrat
Beim Emittenten besteht ein Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 dahingehend geändert, dass Herr Volker Westphal ausgeschieden ist und Frau Margit Früchtl-Staab aufgenommen wurde.

Mitglieder und Geschäftsanschriften der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

- Stephan Buschhaus
  Dresdner Straße 8, 63165 Mühlheim am Main
- Thomas Eitel
  Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main
- Dr. Alexander Krey
  Grimmstraße 19, 63165 Mühlheim am Main
- Rosemarie Palm
  Gutenbergstraße 2, 63571 Gelnhausen
- Stephan Petri
  Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main
- Dr. Jürgen Ries
  Wingertstraße 40, 63165 Mühlheim am Main
- Thomas Schmidt
  Trachstraße 36, 63165 Mühlheim am Main
- Marius Schwabe
  Eberstraße 14a, 63165 Mühlheim am Main
- Daniel Tybussek
  Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main
- Margit Früchtl-Staab
  Raabestraße 34, 63165 Mühlheim am Main

Funktion der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten
Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten überwachen die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten beschließen über die in § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten aufgeführten Fälle. Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten haben Zustimmungsrechte für die in § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten geregelten Angelegenheiten (siehe § 14 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten, Seiten 77/78 des Verkaufsprospekts). Unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten gibt es eine Funktionstrennung dahingehend, dass es einen Vorsitzenden gibt, der den Aufsichtsrat einberuft. Im Fall der Verhinderung fällt diese Funktion dem stellvertretenden Vorsitzenden zu. Den übrigen Aufsichtsratmitgliedern steht diese Funktion nur zu, wenn mindestens ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder die Einberufung des Aufsichtsrats verlangen. Im Übrigen existiert unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Funktionstrennung.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats des Emittenten erhält jährliche Gesamtbezüge, bestehend aus Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das 2-fache und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-fache dieses Betrags erhalten. Die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf 1.636,17 €. Bis zum 30.06.2025 beziffern sich die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder auf 8.180,85 € und bis zum 30.06.2030 auf 16.361,70 €, sofern die Beträge der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes nicht verändert werden. Darüber hinaus stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art zu.

Eintragungen und Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten
Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten handelt es sich um deutsche Staatsangehörige und es bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer ausländischen Verurteilung, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten
Der Emittent übernimmt den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen selbst. Daher sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für das Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind weder für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben noch die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Herr Daniel Tybussek ist Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main, die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist. Damit ist Herr Daniel Tybussek für ein Unternehmen tätig, das mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten
Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten
Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind weder mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, noch stellen sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln es, noch erbringen sie Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Vorstand, Beirat, Treuhänder
Beim Emittenten bestehen weder Vorstand, Beirat noch Treuhänder gem. § 12 VermVerkProspV.

Sonstige Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV
Über den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen hinaus gibt es keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten – Jahresabschluss zum 31.12.2018

Hinweis
Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten enthält dieses Verkaufsprospekt nachfolgend den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das zum 31.12.2018 endende Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31.12.2018 endende Geschäftsjahr wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) aufgestellt, von der ALLTREU Revision & Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft nach § 25 VermAnlG iVm. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem, in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Seiten 70 - 73 des Verkaufsprospekts) versehen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 des Emittenten besteht aus dem Prüfbericht und den folgenden Anlagen:

- Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1)
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (Anlage 2)
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3)
- Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4)
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5)
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6)
- Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 7)
- Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 8)
- Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 9)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 10)

Nachfolgend in den Verkaufsprospekt aufgenommen sind die Anlagen 1 bis 5, da dies im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Die Anlage 6 ist im Verkaufsprospekt als gesonderte Angabe auf den Seiten 70 - 73 enthalten. Die Anlagen 7 bis 10 sind nicht Bestandteil des Verkaufsprospekts.

Konzernabschluss
Der Emittent ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.467,00	133.287,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.205.869,32	4.162.362,82
2. Gewinnungs- und Erzeugungsanlagen	633.345,00	623.408,00
3. Verteilungsanlagen	12.535.138,99	11.353.201,52
4. Hausanschlüsse u. Zähler	9.753.177,79	9.345.919,67
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	799.477,20	799.444,70
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	802.147,74	2.461.425,62
	29.729.156,04	28.745.762,33
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	266.267,18	266.267,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	299.863,72	294.049,23
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.828,13	6.101,60
	307.691,85	300.150,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.834.711,56	2.969.514,42
2. Forderungen gegen Gesellschafter	207.406,56	188.804,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	279.960,96	370.390,59
	3.322.079,08	3.528.709,39
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2.406.311,95	397.980,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	125.748,06	138.008,00
	36.231.721,16	**33.510.165,07**

Passivseite

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.512.350,00	3.012.350,00
II. Rücklagen	2.504.679,86	2.204.679,86
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	2.399.101,42	2.399.101,42
IV. Gewinn/Verlust		
1. Verlustvortrag	-1.547.681,26	-2.501.197,53
2. Jahresgewinn	730.987,35	953.516,27
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.797.181,46	3.429.340,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	133.781,00	219.313,00
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	188.637,30	14.244,30
2. Sonstige Rückstellungen	2.132.459,34	2.053.143,54
	2.321.096,64	2.067.387,84
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.956.487,29	14.057.827,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.371.119,80	2.106.513,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.489.121,52	1.291.009,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.562.252,36	4.268.248,29
	19.378.980,97	21.723.598,91
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.243,72	2.075,30
	36.231.721,16	**33.510.165,07**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	28.151.548,87	27.900.919,25
- abzgl. Stromsteuer	-1.126.270,92	-1.132.102,86
- abzgl. Energiesteuer	-739.710,45	-745.955,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	336.335,02	362.843,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	742.804,94	760.939,55
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.750.883,23	-14.820.847,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.133.822,48	-3.916.611,73
	-18.884.705,71	-18.737.459,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.291.887,58	-3.186.323,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-946.585,76	-950.201,49
	-4.238.473,34	-4.136.525,34
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.985.250,58	-1.876.743,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-980.948,31	-1.058.403,98
8. Erträge aus Beteiligungen	21.775,97	32.450,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.449,59	5.685,34
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.356,53	-283.958,40
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.033.198,55	1.091.687,83
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-174.393,00	-14.244,30
13. Sonstige Steuern	-127.818,20	-123.927,26
	-302.211,20	-138.171,56
14. Jahresgewinn	**730.987,35**	**953.516,27**

mühl heim am main

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Firma: Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Sitz: Mühlheim am Main
Registergericht: Offenbach am Main
Handelsregisternummer: HRB 5389

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Nach § 253 Abs. 3 HGB notwendige Abschreibungen wurden vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet. Sie wurden um eine Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gekürzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind ebenfalls zum Nennwert bilanziert.

Die Stadtwerke wenden für die Tarifkunden die stichtagsbezogene Jahresverbrauchsabrechnung an. Der zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesene Verbrauch wird kundenbezogen hochgerechnet und zusammen mit dem abgelesenen Verbrauch in Rechnung gestellt. Überzahlungen wurden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ betrifft Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt mit 5 Prozent pro Jahr ihrer Ursprungsbeträge zu Gunsten der Umsatzerlöse. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 wurden die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Ertragszuschüsse bis zum 31. Dezember 2007 als Investitionszuschuss von den Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagengegenstände abgesetzt. Seit dem 1. Januar 2008 werden die Ertragszuschüsse auf der Passivseite in der Rubrik „Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ geführt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die zum Erfüllungsbetrag passivierten Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz
Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den mit Vertrag vom 21. April 2011 erworbenen Geschäftsanteil (10 T€) an der Dynega Energiehandel GmbH, Frankfurt am Main, sowie den mit Kaufvertrag vom 17. Juni 2013 erworbenen Kommanditanteil (256 T€) an der Mainova Gemeinschaftschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG.

Die Restlaufzeiten aller Forderungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

Das Stammkapital beträgt 6,5 Mio. €. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 wurde das Stammkapital um 3.500 T€ erhöht. Die Einzahlung erfolgte 2018.

Die Kapitalrücklage wurde gespeist aus:

	2018	2017
Kapitalrücklage	T€	T€
Investitionsrücklage 1984	52	52
Zuführungen der Gesellschafterin	1.670	1.670
Zuführungen der Gesellschafterin in 2018	300	0
Sacheinlagen		
Hallenbad 1996	143	143
Straßenbeleuchtung n2000	45	45
Stadtbus 2001	101	101
Freibad 2003	193	13
Insgesamt	2.504	2.204

In der Gewinnrücklage sind die Jahresüberschüsse aus den Geschäftsjahren 2006 in Höhe von 1.087 T€, 2007 in Höhe von 267 T€, 2008 in Höhe von 64 T€, 2009 in Höhe von 465 T€, 2010 in Höhe von 194 T€ und 2015 in Höhe von 320 T€ enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für noch nicht genommenen Urlaub und Überstundenguthaben (220 T€; Vj. 259 T€), für die internen Erstellungskosten und die externe Prüfung des Jahresabschlusses (15 T€; Vj. 45 T€), für noch nicht abgerechnete Strombezugskosten (55 T€; Vj. 0 T€), für Jubiläen (246 T€; Vj 232), sowie für die periodenübergreifende Saldierung nach § 10 GasNEV i.V.m. § 5 ARegV (1.287 T€; Vj. 1.202 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen 1.936 T€ (Vj. 1.728 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten 510 T€ (Vj. 1.450 T€) und Bürgerdarlehen in Höhe von 1.024 T€ (Vj. 1.024 T€).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.956	873	11.092	7.087
(Vorjahr)	(14.058)	(2.101)	(11.957)	(7.428)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.371	2.371	0	0
(Vorjahr)	(2.106)	(2.106)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.489	1.489	0	0
(Vorjahr)	(1.291)	(1.291)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.562	2.538	1.024	0
(Vorjahr)	(4.268)	(3.244)	(1.024)	(0)
- davon aus Steuern (Vj: 1.200 T€)	510	0	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
	19.379	7.006	12.116	7.087
	(21.723)	(11.680)	(12.981)	(7.428)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, der durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert ist, beträgt: 17 T€ (Vj. 31 T€) und betrifft Grundschulden zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen auf:

	T€ 2018	T€ 2017
Stromerträge	14.236	14.005
Gaserträge	6.901	7.089
Wassererträge	2.527	2.462
Bäder	280	207
Stadtbus	163	207
Energiedienste	1.098	1.004
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	306	292
Sonstige Umsatzerlöse	775	757
	26.286	757

Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen:

	2018 T€	2017 T€
Erträge		
Einnahmeaufteilung AST*) 2017/2016	27	29
Interne Einnahmeaufteilung AST 2017	30	0
Korrektur Umsatzsteuerzahllastkonto Vorjahre	516	0
Abrechnung EEG-Umlage	0	341
Aufwendungen		
Einnahmeaufteilung RMV	38	40
Einnahmeaufteilung RMV	14	38

**) AST = Abrufsammeltaxi*

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 157 T€ jährlich.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 731 T€ mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

IV. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer Wolfgang Kressel, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Stephan Buschhaus	Selbstständig
Thomas Eitel	Schwimmmeister
Dr. Alexander Krey	Rechtsanwalt
Rosemarie Palm	Verwaltungsangestellte
Stephan Petri	tech. Angestellter
Dr. Jürgen Ries	Arzt
Thomas Schmidt	Metallfacharbeiter
Marius Schwabe	Geschäftsführer
Daniel Tybussek	Bürgermeister
Volker Westphal	Ingenieur

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mühlheim am Main.

Die Bezüge für den Geschäftsführer werden nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) betrug bei den Angestellten 27,0 und bei den Arbeitern 26,0.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt das im Aufwand enthaltene Honorar 14,5 T€. Die Angaben beinhalten auch erforderliche Rückstellungsdotierungen.

4. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern ergab einen Überhang an aktiven latenten Steuern insgesamt in Höhe von 437 T€. An passiven latenten Steuern entstanden 17 T€ aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerrecht bei den Beteiligungen. An aktiven latenten Steuern sind 454 T€ entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus einem steuerlichen Verlustvortrag sowie aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerrecht bei den Rückstellungen. Die Basis der Berechnung ist ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,125 % für aktive latente Steuern bzw. 15,825 % für passive latente Steuern.

Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, wonach aktive latente Steuern nicht aktiviert werden müssen.

5. Angaben nach EnWG

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen getätigt.

Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG ist die Entflechtung der internen Rechnungslegung für die Strom- und Gasversorgung umgesetzt. Getrennte Konten für die gesetzlich definierten Tätigkeitsbereiche sind vorhanden. Sachgerechte und nachvollziehbare Zuordnungen der Konten, entsprechende Wertansätze, die Einhaltung des Stetigkeitsgrundsatzes, die Schlüsselung der Konten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowie ihre ordnungsgemäße Dokumentation sind gewährleistet (vgl. auch Anlage 4, Anlage zum Anhang).

Nur wenn keine direkte Zuordnung möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung zu den Tätigkeiten durch eine Schlüsselung.

Bei der Festlegung der Schlüssel wurden die Anforderungen der Netzentgeltverordnungen berücksichtigt.

6. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge mit besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Mühlheim am Main, den 12. April 2019

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Geschäftsführung

Wolfgang Kressel

mühl heim am main

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge (inkl. Umbuchungen)	Abgänge (inkl. Umbuchungen)
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	624.088,68	1.192,92	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	624.088,68	1.192,92	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.488.681,60	1.348.591,28	0,00
2. Gewinnungs- und Erzeugungsanlagen	3.249.440,56	54.646,45	0,00
3. Verteilungsanlagen	38.854.065,98	1.918.579,85	64.606,36
4. Hausanschlüsse u. Zähler	33.940.177,71	1.107.948,38	8.165,25
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.569.663,20	144.143,49	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.461.425,62	773.277,36	2.432.555,24
Summe Sachanlagen	90.563.454,67	5.347.186,81	2.505.326,85
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	266.267,18	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	266.267,18	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	91.453.810,53	5.348.379,73	2.505.326,85

Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
550.814,60	60.012,92	0,00	74.467,00	133.287,00
550.814,60	60.012,92	0,00	74.467,00	133.287,00
5.631.403,56	305.084,78	0,00	5.205.869,32	4.162.362,82
2.670.742,01	44.709,45	0,00	633.345,00	623.408,00
28.172.900,48	731.237,81	0,00	12.535.138,99	11.353.201,52
25.286.783,05	700.094,63	0,00	9.753.177,79	9.345.919,67
1.914.329,49	144.110,99	0,00	799.477,20	799.444,70
0,00	0,00	0,00	802.147,74	2.461.425,62
63.676.158,59	1.925.237,66	0,00	29.729.156,04	28.745.762,33
0,00	0,00	0,00	266.267,18	266.267,18
0,00	0,00	0,00	266.267,18	266.267,18
64.226.973,19	1.985.250,58	0,00	30.069.890,22	29.145.316,51

Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Tätigkeitsbericht
Das Unbundling umfasst die Segmentierung von Bilanz und GuV gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Tätigkeiten-Abschlüsse (§ 6b Abs. 3 EnWG)
Der mit § 6b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geforderten Entflechtung im internen Rechnungswesen wurde durch die Abgrenzung der Sparten Elektrizitäts- und Gasverteilung von den übrigen Tätigkeiten entsprochen.

In unserer internen Rechnungslegung führen wir für die Tätigkeiten Netz und Vertrieb separierte Konten. Dabei werden diese Konten im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bebucht. Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeitsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Gasnetz und Gasvertrieb wurden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge weitgehend direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, erfolgt die Zuordnung über eine Schlüsselung der Konten. Die Verteilung erfolgt nach branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel usw.).

Die Abschreibung erfolgt wie im Anhang angegeben nach den gleichen Vorgaben wie für die Gesamtgesellschaft. Die Anlagenzugänge im Jahr 2018 wurden linear abgeschrieben. Bei der Nutzungsdauer wurde in den Sparten Strom- und Gasnetz die Abschreibungsdauer der Netzentgeltverordnungen berücksichtigt.

Der Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten der einzelnen Tätigkeiten zu Grunde. Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt soweit möglich eine direkte Zuordnung. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen grundsätzlich unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen grundsätzlich unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
Stromnetz	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.688	54	2.419	215
		Davon mit einer Restlaufzeit		
Gasnetz	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim am Main
Stromnetz
Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite		31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.525,61		48.558,66	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.583.966,35		566.787,94	
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.299.968,15		7.758.207,56	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.034,28		99.672,51	
4. Anlagen im Bau	472.135,58	11.472.629,97	2.181.722,80	10.654.949,47
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		146.738,28		142.375,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.995.306,16		3.726.128,40	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	102.666,25		93.458,16	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	143.592,17		156.238,58	
4. Forderung gegen andere Betriebszweige	0,00	3.241.564,58	1.091.923,69	5.067.748,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		181.607,03		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.292,96		2.287,64
		15.045.832,82		15.867.361,28

Passivseite		31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	2.344.446,00		1.084.446,00	
II. Kapitalrücklage	901.684,75		793.684,75	
III. Andere Gewinnrücklagen	475.384,46		475.384,46	
IV. Gewinnvortrag	4.516.953,62		4.355.350,45	
V. Jahresüberschuss	270.905,37	8.509.374,20	161.603,17	6.870.468,83
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.622.587,00		1.312.151,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		56.142,00		92.682,00
D. Rückstellung				
1. Steuerrückstellung	66.907,96		5.249,02	
2. Sonstige Rückstellungen	284.388,74	351.296,70	318.890,89	324.139,91
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.687.710,94		2.965.664,14	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.594,22		183.448,35	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	360.367,41		312.424,37	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	648.900,31		3.806.382,68	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebszweigen	601.860,04		0,00	7.267.919,54
		15.045.832,82		15.867.361,28

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim am Main
Stromnetz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
(1. Januar bis 31. Dezember)

		2018		2017
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	6.648.467,87		6.716.795,01	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	171.333,95		184.910,43	
3. Sonstige betriebliche Erträge	308.496,14	7.128.297,96	52.668,81	6.954.374,25
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.871.595,49		2.812.530,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.439.276,48		1.459.682,67	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.124.820,95		1.098.969,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	328.607,76		333.951,94	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	519.812,63		496.891,12	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	446.310,62	6.730.423,93	504.785,90	6.706.811,42
8. Erträge aus Beteiligungen	10.779,10		16.062,80	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.590,20		25.243,91	
		-12.811,10		-9.181,11
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		109.312,69		72.129,14
12. Sonstige Steuern		4.844,87		4.649,41
13. Jahresüberschuss		270.905,37		161.603,17

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim am Main
Gasnetz
Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite		31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.870,89		17.544,24	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.230,17		87.707,08	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.010.176,80		2.968.771,67	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.198,18		94.314,45	
4. Anlagen im Bau	100.678,81	3.288.154,85	320,98	3.168.658,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		38.503,63		36.693,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.347.509,40		1.617.867,76	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	59.733,08		54.375,66	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.705,30		53.160,78	
4. Forderung gegen andere Betriebszweige	1.596.935,50	3.038.883,28	2.490.905,84	4.216.310,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		66.487,25		72.980,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		783,78		544,49
		6.432.812,79		7.495.186,42

Passivseite		31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	1.068.025,40		494.025,40	
II. Kapitalrücklage	410.767,50		361.567,50	
III. Andere Gewinnrücklagen	393.452,63		393.452,63	
IV. Gewinnvortrag	2.397.425,33		2.455.501,12	
V. Jahresüberschuss	-80.076,88	4.189.593,98	-58.075,79	3.646.470,86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		526.908,00		482.054,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		41.822,00		65.516,00
D. Rückstellung				
1. Steuerrückstellung	40.144,78		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.415.245,08	1.455.389,86	1.317.914,65	1.317.914,65
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		16,35	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.881,78		27.289,83	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	53.608,37		46.476,35	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	134.608,80		1.909.448,38	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Betriebszweigen	0,00	219.098,95	0,00	1.983.230,91
		6.432.812,79		7.495.186,42

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim am Main
Gasnetz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
(1. Januar bis 31. Dezember)

		2018		2017
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.137.344,86		2.206.023,72	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	98.168,93		106.125,01	
3. Sonstige betriebliche Erträge	80.754,36	2.316.268,15	14.829,26	2.326.977,99
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689.802,70		705.713,81	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	391.442,47		402.356,14	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	718.894,83		700.295,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	210.213,58		209.271,35	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	241.450,00		225.112,91	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.113,88	2.395.917,46	166.192,43	2.408.942,41
8. Erträge aus Beteiligungen	2.961,53		4.413,21	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266,57		1.045,54	
		3.228,10		5.458,75
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.718,26		-20.731,92
13. Sonstige Steuern		1.937,41		2.302,04
14. Jahresfehlbetrag (-)		-80.076,88		-58.075,79

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Berichtsjahr 2018 haben sich die organisatorischen und rechtlichen Strukturen der Stadtwerke Mühlheim (SWM) am Main GmbH gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und auch der Kreis der Gesellschafter ist gleichgeblieben. Wesentliche Geschäftsgrundlage der SWM ist nach wie vor die Energieversorgung – insbesondere mit Elektrizität, Erdgas und Wärme –, die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser, das Management des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Mühlheim, sowie der Betrieb der Schwimmbäder.

2. Geschäftsverlauf

a) Wirtschaftliche Entwicklung

Der Energieverbrauch ist in Deutschland 2017 erneut gestiegen (+ 1 %). Dazu trugen vor allem die robuste Konjunktur, der zunehmende Energiebedarf des produzierenden Gewerbes und das anhaltende Bevölkerungswachstum bei. Witterungseinflüsse spielten dagegen kaum eine Rolle. Die Anteile der verschiedenen Energieträger im nationalen Energiemix haben sich weiter verschoben: Mineralöl und Erdgas sowie die Erneuerbaren konnten ihre Anteile steigern, bei Kernenergie und Steinkohle kam es zu deutlichen, bei der Braunkohle zu leichten Rückgängen.

Die Energiewirtschaft ist seit Jahrzehnten einem permanenten Wandel unterworfen. Vernetzung und Digitalisierung, technische Innovationen und neue Organisationskonzepte verändern die Branche grundlegend. Dazu kommen immer wieder Anpassungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die notwendige Investitionsentscheidungen der Unternehmen auf dem Weg in die digitale Energiewirtschaft erschweren bzw. teilweise sogar verhindern.

Die Energiewende steht weiter im Fokus der Bundesregierung. Dabei geht es neben den Oberzielen CO_2-Minderung und Kernenergieausstieg auch um eine Energieversorgung, die bezahlbar bleibt, Versorgungssicherheit bietet und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland im internationalen Kontext erhält. Die neue Regierung will den Weg des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Dekarbonisierung konsequent weitergehen.

Negative Begleitaspekte der Energiewende sind die weiter anwachsende Flut der Gesetzesänderungen und unstete Anpassungen der Rahmenbedingungen für Investitionen, die Kapital für Jahrzehnte binden. Im Juli 2017 trat die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) in Kraft, das zukünftig von Behörden und Marktakteuren des Energiebereichs (Strom und Gas) für Meldepflichten und Datenzugriffe genutzt werden kann. Im Juli 2017 folgte das Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG), das die Übertragungsnetzentgelte schrittweise vereinheitlichen und die sogenannten „Vermiedenen Netzentgelte“ abschmelzen soll.

b) Umsatz- und Kostenentwicklung

In einer Zeit tiefgreifender Veränderungen der gesamten Branche haben die Stadtwerke Mühlheim ihre Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge in Mühlheim auch 2017 erfolgreich bewältigt und eine qualitativ und technisch einwandfreie Versorgung der Bürger und der Wirtschaft gewährleistet. Der Gewinn von 730 T€ liegt leicht unter dem Vorjahr (953 T€). Zurückzuführen ist die Abweichung auf Sondereffekte in beiden Jahren; das operative Ergebnis ist annähernd konstant. Die Geschäftslage ist weiterhin stabil. Eine Darstellung der Umsatz- und Absatzentwicklung ist im Punkt „Lage des Unternehmens“ abgebildet.

Die Stadtwerke Mühlheim sind einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt ausgesetzt. Dank wettbewerbsfähiger Tarife und attraktiver Serviceangebote hat sich das Unternehmen mit einem Marktanteil von 77,4 % (Vorjahr 81 %) bei Strom und Erdgas in Mühlheim dennoch erfolgreich behauptet. Um diese Absatzrückgänge auszugleichen wurde aktiv in anderen Netzen geworben. Die Anzahl an fremd belieferten Netzen ist im Jahr 2018 auf 28 Netze gestiegen (Vergleich zum Jahr 2013: 7 Netze).

Die nutzbare Elektrizitätsabgabe ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2,73 % auf 54.630.000 kWh gesunken. Bei der Belieferung von Fremdkunden ist die Abgabe um 35,34 % auf 5.870.000 kWh gestiegen. Somit bleibt die Gesamtabsatzmenge im Jahr 2018 nahezu gleich zum Vorjahr bei 60,5 Mio. kWh.

Bei der verkauften Erdgasmenge ist ein leichter Absatzanstieg von 0,66 % auf 147.824.447 kWh zu verzeichnen. Im eigenen Netz ist ein deutlicher Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten zu ersehen. Die Absatzmenge verringerte sich um 4,00 % auf 114.369.723 kWh. Ein deutlicher Anstieg ist in fremden Netzen zu verzeichnen. Hier beläuft sich der Anstieg auf 33.454.724 kWh. Dies entspricht einemWachstum von 19,82 %.

Die Trinkwasserabgabe ist trotz des außergewöhnlichen Sommers zum vergangenen Jahr nahezu gleichbleibend.

Sehr zufrieden sind die Stadtwerke mit dem Contracting-geschäft, das mittlerweile ein Selbstläufer ist – die Mund-zu-Mund-Propaganda durch die Kunden funktioniert sehr gut. Auch außerhalb unseres Netzgebietes nimmt die Anlagenzahl zu; außerdem werden zunehmend größere Anlagen akquiriert. Im Jahr 2018 wurden 22 neue Anlagen verbaut.

Im Hallen- und Freibad ist 2018 ein deutlicher Anstieg an Besuchern (93.303) zu verzeichnen. Dies ist auf die Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten zurückzuführen. Der Verlust aus Bädertätigkeiten beläuft sich im Jahr 2018 auf 932.958 €.

Noch immer nicht abgeschlossen ist die Diskussion um den Nahverkehrsplan des Kreises. Anders als im letzten Jahr haben die Stadtwerke jetzt keine Hoffnung mehr auf eine baldige Kostenentlastung.

Neben dem Tagesgeschäft wurden nicht nur die Zertifizierungsarbeiten zum Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach DIN ISO 27001 durchgeführt, sondern auch die zum Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

Im Berichtsjahr 2018 wurden für die Strom- und Gasversorgung Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 6 b des Energiewirtschaftsgesetzes (Unbundling, Trennung von Netz und Vertrieb) erstellt.

3. Lage des Unternehmens

3.1. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen steigt um T€ 2.721,5. Zum einen ist das auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um T€ 924,6 zurück zu führen. Der Betrag setzt sich aus Investitionen von T€ 5.348, denen Abschreibungen von T€ 1.925 und Buchwertabgänge von T€ 6 entgegenstehen. Zum anderen erhöhen sich die liquiden Mittel um T€ 2.008,3.

Diese Entwicklung wird im Wesentlichen durch die Erhöhung des Eigenkapital ermöglicht. Durch eine Erhöhung der Stammeinlage ergibt sich ein Anstieg von T€ 3.500,0. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage durch eine Zuzahlung um T€ 300,0 gestärkt. Das positive Jahresergebnis liefert einen Anstieg von T€ 731,0. Durch diese Maßnahmen in Verbindung mit den positiven Cashflow konnten neben den Investitionen und der Schaffung von finanziellen Rücklagen auch Tilgungen von Bankverbindlichkeiten T€ 2.101,3 geleistet werden.

Die Eigenkapitalquote konnte damit von 18,1 % auf 29,3 % gesteigert werden und die Verbindlichkeitenquote reduziert sich gleichermaßen. Gleichzeitig sieht man anhand der Anlagenintensität von 83,0 %, dass die Gesellschaft sehr anlagenintensiv arbeitet.

Hierbei ist das Anlagevermögen abzgl. des Sonderposten zu 40,3 % durch Eigenkapital finanziert. Im Vorjahr waren es hingegen nur 23,6 %.

3.2. Finanzlage

Wie bereits oben dargestellt hat sich der Bestand an finanziellen Mitteln trotz der Tilgungsleistungen und den hohen Investitionen durch die Eigenkapitalzuführung in Verbindung mit dem positiven Cashflow deutlich erhöht. Der Cashflow beträgt dabei T€ 2.716,4.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigen bei einer gleichzeitigen Margenverbesserung. Gleichzeitig wirkt sich die Erhöhung der Personalkosten ergebnisbelastend aus. Darüber hinaus steigen die Abschreibungen durch die hohen Investitionen und tragen zu einer weiteren Ergebnisbelastung bei. Damit liegt das Betriebsergebnis mit T€ 1.275,3 leicht unter dem Vorjahreswert.

Durch die Tilgungsleistungen mindert sich der Zinsaufwand und verbessert sich das Finanzergebnis. Darüber hinaus wirkt sich die Belastung mit Ertragssteuern deutlich ergebnismindernd aus.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis mit T€ 730,9 unter dem Vorjahresergebnis von T€ 953,5.

Durch das reduzierte Jahresergebnis bei gestiegenen Umsatzerlösen kommt es zu einer Minderung der Umsatzrentabilität von 3,7 % auf 2,8 %. Da das Eigenkapital erhöht wurde und sich das Jahresergebnis leicht mindert, kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Eigenkapitalrendite von 15,7 % auf 6,9 %. Aus den gleichen Gründen mindert sich die Gesamtkapitalrendite von 3,7 % auf 2,8 %. Aus den genannten Gründen liegt auch des EBIT mit T€ 1.170,7 leicht unter dem Vorjahreswert von T€ 1.251,7.

Ergänzend ist noch zu berichten:

	T€ 2018	T€ 2017
Stromerträge	14.236	14.005
Gaserträge	6.901	7.089
Wassererträge	2.527	2.462
Bäder	280	207
Stadtbus	163	207
Energiedienste	1.098	1.004
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	306	292
Sonstige Umsatzerlöse	775	757
	26.286	757

Mengenangaben

		2018	2017
Stromabgabe	Mio kWh	60,5	60,5
Gasabgabe	Mio kWh	144,5	146,9
Wasserabgabe	Mio cbm	1,49	1,43
Bäder	Besucher	93.303	79.873
Stadtbus/AST	Fahrgäste (geschätzt)	318.000	318.000

4. Chancen- und Risikobericht

Bei den Stadtwerken Mühlheim wird gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem praktiziert. Es soll frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Situationen erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Absatz- und Beschaffungsrisiken

Die stetigen Umwälzungen auf den Energiemärkten haben einen hohen Einfluss auf die Ertragslage der Stadtwerke. Generell besteht die Gefahr, dass steigende Beschaffungskosten zu einer Ergebnisbelastung im Vertrieb führen, wenn sie nicht vollständig über die Absatzpreise gewälzt werden können, weil im Marktumfeld höhere Preise nicht durchsetzbar sind (= Margenverlust).

Mengenschwankungen auf der Beschaffungs- wie auf der Absatzseite können die Geschäftsergebnisse positiv oder negativ beeinflussen. Der Witterungsverlauf in der Heizperiode von Oktober bis April ist dafür eine bedeutende Einflussgröße.Wärmere Temperaturen führen zu deutlich niedrigeren Absatzmengen. Weitere Schwankungen ergeben sich aus einem veränderten Abnahmeverhalten (z. B. durch Wärmedämmung) oder aus anderen Effizienzmaßnahmen. Erhebliche Mengeneffekte entstehen auch durch Kundenwechsel zu anderen Anbietern.

Die Stadtwerke Mühlheim haben in Zusammenarbeit mit der Dynega Energiehandel GmbH im Jahr 2015 ein umfangreiches Risikohandbuch zur Überwachung von Absatz- und Beschaffungsrisiken geschaffen. Hiermit verbunden ist die Berufung eines Risikokomitees und der turnusmäßigen Tagung des Komitees. Dies wird bei den Stadtwerken Mühlheim in jedem Quartal durchgeführt. Hierbei werden die aktuellen Markt- und Vertriebssituationen besprochen, sowie die Entwicklung des Risikocontrollings zur Überwachung der Absatz- und Beschaffungsrisiken.

Gesetzliche Risiken

Bei den gesetzlichen Risiken dominiert die Netzentgeltregulierung. Für die Stadtwerke Mühlheim besonders relevant ist die Praxis der Regulierungskammer Hessen, die die Netznutzungsentgelte festlegt. Eingriffe in die Erlösobergrenzen von Strom und Gas führen bei unveränderten Kosten zu niedrigeren Margen. Die daraus resultierende Notwendigkeit der permanenten Kostensenkung kann in Konflikt geraten mit dem Anspruch, dauerhaft eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. In diesem Kontext steht auch die geplante Senkung der Eigenkapitalverzinsung für die 3. Regulierungsperiode bei den Strom- und Gasnetzentgelten, gegen die die Stadtwerke und insgesamt rd. 1.100 Netzbetreiber Beschwerde erhoben haben und ein Verfahren gegen die Bundesnetzagentur führen.

Zu erheblichen Mehraufwendungen werden vermutlich auch die Auswirkungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und das Messstellenbetriebsgesetz führen, die zudem die Geschäftsmodelle und die Marktregeln bei der Datenkommunikation grundsätzlich infrage stellen. In diesem Zusammenhang haben die Stadtwerke zum 30.06.2017 die Übernahme des grundzuständigen Messstellenbetreibers bei der Bundesnetzagentur angezeigt.

Durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kommt dem Datenschutz in Deutschland ein noch höherer Stellenwert zu. Die Auflagen sind weiter gestiegen und mögliche Bußgelder drastisch angehoben worden (bis zu 20 Mio. €). Durch den Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke Mühlheim wurden alle relevanten Prozesse untersucht.

Finanzierungsrisiken

Hier sind u.a. Forderungs- und Liquiditätsrisiken zu nennen. Forderungsrisiken entstehen, wenn Kunden nicht oder nur teilweise zahlen. Als Risikovorsorge gehen wir bei der Auswahl der Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vor. Zusätzlich kann bei Bedarf die Hinterlegung von Sicherheiten oder eine Bürgschaft verlangt werden. Liquiditätsrisiken drohen für den Fall, dass die für die Bedienung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen. Dem begegnen die Stadtwerke Mühlheim mit einem leistungsfähigen Liquiditätsmanagement und Forderungsmanagement.

Operative Risiken

Aus dem Betrieb der Anlagen zur Energieerzeugung (z. B. BHKW) und Wassergewinnung können sich trotz regelmäßiger Überwachung und Modernisierung technische Störungen ergeben. Dann sind evtl. Mengeneinbußen hinzunehmen.

Bei der rechtlichen Sicherung der Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Strom- und Gasleitungen ist der Konzessionsgeber (Stadt Mühlheim) an strukturierte Vergabeverfahren gebunden. Die Konzessionen wurden im Jahr 2015 für weitere 20 Jahre an die Stadtwerke Mühlheim vergeben.

Den Betrieb von elektrischen Netzen ordnet die Bundesnetzagentur der kritischen Infrastruktur zu. Ein Einwirken von unberechtigten Dritten, z. B. durch Manipulation von IT-Leit- und Steuerungssystemen, kann zu flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfällen und somit zu erheblichen Schäden führen. Um das Risiko eines unberechtigten Zugriffs zu mindern oder gar zu vermeiden, unterzogen sich die Stadtwerke in 2016 einer strengen Prüfung nach EN ISO 27001, die im Jahr 2019 erneut erfolgt. Das eingeführte Infrastruktur-Managementsystem (ISMS) mit den dabei eingesetzten Regularien minimiert die denkbaren Risiken der Fremdeinwirkung im Stromnetzbereich auf ein Minimum.

Shared Service

Mit Blick auf die Querschnittsfunktionen im Unternehmen sind insbesondere Risiken in den Bereichen Personal und Datenverarbeitung (IT) relevant. Damit Risiken aus dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter/-innen, aus dem möglichen Weggang von Führungskräften und dem damit verbundenen Verlust von Fachwissen möglichst gering gehalten werden, setzen die Stadtwerke auf eine vorausschauende Personalentwicklung und Förderung. Durch umfangreiche Fortbildungsprogramme und die Anwendung von modernen Führungsleitlinien entwickeln wir unsere Führungskultur weiter.

Bei der IT sind die Systemverfügbarkeit und die Einhaltung des Datenschutzes wesentlich. Die damit verbundenen Risiken managen wir durch redundante IT-Systeme, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und durch ein effektives Berechtigungskonzept. Die Pflege und Weiterentwicklung unserer IT-Landschaft erfolgt durch qualifiziertes Personal und die Einbindung externer Dienstleister sowie mittels einer kontinuierlichen Modernisierung von Hard- und Software. Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) normiert Vorgaben zum Schutz der IT für Betreiber kritischer Infrastrukturen, zu denen auch Energieversorger gehören. Die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen technischen und organisatorischen Standards ist mit erheblichen Kosten verbunden.

Insgesamt sind für die Stadtwerke Mühlheim derzeit keine existenzgefährdenden Punkte erkennbar. Die Geschäftsprozesse und Entscheidungsstrukturen sind geordnet, für denkbare negative Szenarien sind Gegenmaßnahmen und Handlungsoptionen definiert, z. B. im Technischen-Sicherheitsmanagement (TSM), das im Jahr 2019 neu zertifiziert wird.

5. Prognosebericht

Gemäß der vorliegenden Bilanz 2018 und dem Wirtschaftsplan 2019 darf davon ausgegangen werden, dass die Stadtwerke Mühlheim 2019 und auch in den nächsten Jahren weiter wirtschaftlich erfolgreich sein werden. Insbesondere werden die Stadtwerke ihrer Verpflichtungen im Bereich ÖPNV und Bäder weiter nachkommen können.

Im Strom und Gas stellen wir uns weiterhin erfolgreich dem Wettbewerb. Hauptaugenmerk in 2019 liegt hier weiterhin auf der Kundenrückgewinnung und der Kundenbindung durch entsprechende Marketingmaßnahmen. Das Contractinggeschäft werden wir wie eingangs geschildert weiter ausbauen. Die Defizitbereiche Bus und Bäder werden auch künftig auf eine Optimierung der Kosten hin beobachtet werden. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind auch nicht abzusehen.

Vergütungsbericht, Angaben nach § 24 Vermögenanlagengesetz

1.) Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable vom Emittenten von Vermögensanlagen gezahlte Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die vom Emittenten der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen

Feste Vergütungen

Die Vergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende beträgt 4.202.259 €; 58 Begünstigte (jahresdurchschnittlich).
In den festen Vergütungen sind neben den Löhnen und Gehältern auch die ausgabewirksamen Altersversorgungsaufwendungen, Lebensversicherungen, betriebliche Krankenkasse, Entgeltumwandlungen sowie die Dienstwagenüberlassung enthalten.

Variable Vergütungen
Die Vergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende beträgt (Prämien und Tantiemen) 39.361 € für 2 Begünstigte.

Aufsichtsratsvergütung: 1.381 €; 10 Begünstigte

Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen: 4.243.001 €

2.) Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt

Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH verfügte in 2018 über einen Geschäftsführer, einen Prokuristen, sowie zwei weitere Abteilungsleiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten auswirken (Risktaker). Es wurden 447.808 € an die Risktaker als Vergütung (Gehalt inkl. Tantieme, ausgabewirksame Altersversorgung sowie Dienstwagenüberlassung) gezahlt.

Mühlheim am Main, den 13. März 2019

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Geschäftsführung

Wolfgang Kressel

Zwischenübersicht der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zum 31.05.2020

Bilanz zum 31.12.2019 (ungeprüft)

Aktiva	31.12.2019	Passiva	31.21.2019
	T€		T€
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	7.112
I. Sachanlagen	30.815	**B. Sonderposten für investitionszuschüsse**	4.087
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	75	**C. Empfangene Ertragszuschüsse**	4.130
III. Finanzanlagen	266	**D. Rückstellungen**	2.416
		E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.402
I. Vorräte	312	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.086
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.839	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.880
III. Sonstige Wertpapiere	0	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.328
IV. Liquide Mittel	28		19.695
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105	**F. Rechnungsabgrenzungsposten**	0
	37.441		**37.441**

Zwischen-Bilanz zum 31.05.2020 (ungeprüft)

Aktiva	31.05.2020	Passiva	31.05.2020
	T€		T€
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	7.112
I. Sachanlagen	30.815	**B. Sonderposten für investitionszuschüsse**	4.087
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	75	**C. Empfangene Ertragszuschüsse**	4.130
III. Finanzanlagen	266	**D. Rückstellungen**	2.416
		E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.402
I. Vorräte	312	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.086
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.839	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.880
III. Sonstige Wertpapiere	0	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.328
IV. Liquide Mittel	28		19.695
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105	**F. Rechnungsabgrenzungsposten**	0
	37.441		**37.441**

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2019 (ungeprüft)

	01.01. - 31.12.2019
	T€
1. Umsatzerlöse	29.045
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	370
3. Sonstige betriebliche Erträge	964
4. Materialaufwand	-21.457
5. Personalaufwand	-4.354
6. Abschreibungen	-2.142
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.219
8. Erträge aus Beteiligungen	21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**968**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-236
13. Sonstige Steuern	-132
14. Jahresüberschuss	**600**

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.05.2020 (ungeprüft)

	01.01. - 31.05.2020
	T€
1. Umsatzerlöse	11.370
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	146
3. Sonstige betriebliche Erträge	156
4. Materialaufwand	-8.378
5. Personalaufwand	-1.854
6. Abschreibungen	-810
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-417
8. Erträge aus Beteiligungen	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**119**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-30
13. Sonstige Steuern	-54
14. Jahresüberschuss	**35**

Erläuterung der Zwischenübersicht der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH zum 31.05.2020

Die Zwischenübersicht des Emittenten besteht aus einer ungeprüften Bilanz zum 31.12.2019, einer ungeprüften Zwischen-Bilanz zum 31.05.2020, einer ungeprüften Gewinn-und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 und einer ungeprüften Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2020.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019 (ungeprüft)
Das Anlagevermögen des Emittenten beläuft sich auf 31.156 T€. Hauptbestandteil sind die Sachanlagen des Emittenten mit 30.815 T€. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich die Konzessionen mit 75 T€. Die Finanzanlagen umfassen die vom Emittenten gehaltenen Unternehmensanteile an der Dynega Energiehandel GmbH und der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG mit einem Wert von 266 T€. Das Umlaufvermögen des Emittenten beträgt 6.179 T€. Hauptbestandteil sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 5.839 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf 7.112 T€. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse umfassen 4.087 T€. Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 4.130 T€. Die vom Emittenten gebildeten Rückstellungen belaufen sich auf 2.416 T€. Zum 31.12.2019 hatte der Emittent Verbindlichkeiten von 19.695 T€, wobei der überwiegende Teil mit 11.086 T€ aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stammt. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die qualifizierten Nachrang-Darlehen "m.invest2015" in Höhe von 1.024 T€ enthalten, das zum 30.06.2020 endet.

Erläuterung der Zwischen-Bilanz zum 31.05.2020 (ungeprüft)
Die Zwischen-Bilanz zum 31.05.2020 ist deckungsgleich mit der Bilanz zum 31.12.2019, weshalb inhaltlich auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen wird. Grund der Identität der Zahlen ist, dass der Emittent zum 31.05.2020 noch keinerlei Aktivierungen vorgenommen hat.

Erläuterung der Gewinn-und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2019 (ungeprüft)
Die Umsatzerlöse des Emittenten belaufen sich in 2019 auf 29.045 T€. Andere aktivierte Eigenleistungen betragen 370 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge bei liegen bei 964 T€. Der Materialaufwand in 2019 betrug -21.457 T€. Diese Position bildet hauptsächlich den Strom- und Gasbezug (Einkauf) durch den Emittenten ab. Der Personalaufwand läuft sich auf -4.354 T€. Der Emittenten setzte Abschreibungen in Höhe von -2.142 T€ auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen -1.219 T€. Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich auf 21 T€. Es wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 4 T€ erwirtschaftet. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen -265 T€. Hierin sind die Zinsen für die am 30.06.2020 auslaufenden qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ enthalten. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Emittenten beträgt 968 T€. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag (-236 T€) und der sonstigen Steuern (-132 T€) hat der Emittent einen Jahresübeschuss von 600 T€ erwirtschaftet.

Erläuterung der Zwischen-Gewinn-und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.05.2020 (ungeprüft)
Bis Ende Mai konnte der Emittent Umsatzerlöse in Höhe von 11.370 T€ vereinnahmen. Andere aktivierte Eigenleistungen betragen 146 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge bei liegen bei 156 T€. Der Materialaufwand bis Ende Mai 2020 betrug -8.378 T€. Der Personalaufwand läuft sich auf -1.854 T€. Die (anteiligen) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf -810 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen -417 T€. Die Erträge aus Beteiligungen und die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf jeweils 2 T€. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen -99 T€. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Emittenten beträgt 119 T€. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag (-30 T€) und der sonstigen Steuern (-54 T€) wird der Emittent zum 31.05.2020 einen Jahresübeschuss von 35 T€ erwirtschaftet.

Wesentliche Änderungen
Nach dem 31.05.2020 sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben eingetreten.

Voraussichtliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für 2020 und 2021 mit Erläuterungen

Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für die Jahre 2020 und 2021 (Prognose)

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	6.595	6.754
I. Sachanlagen	27.671	27.241	**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**	3.800	3.700
II. Immaterielle Vermögensgegenstände	100	100	**C. Empfangene Ertragszuschüsse**	150	160
III. Finanzanlagen	266	266	**D. Rückstellungen**	2.067	1.867
			E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			I. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	1.291	1.241
I. Vorräte	300	300	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.247	9.423
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.835	2.891	III. Verbindlichkeiten aus L&L	2.300	2.352
III. Sonstige Wertpapiere	0	0	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	7.532	7.532
IV. Liquide Mittel	2.762	2.192		21.370	20.548
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50	40	**F. Rechnungsabgrenzungsposten**	2	2
	33.984	**33.031**		**33.984**	**33.031**

Erläuterung der voraussichtlichen Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Emittenten wird im Zeitraum 2020/2021 stabil bei Werten um 27.500 T€ liegen, wobei es sich fast ausschließlich um die Sachanlagen des Emittenten handelt. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich die Konzessionen. Änderungen erwartet der Emittent bei den immateriellen Vermögensgegenständen nicht, sodass diese unverändert bei 100 T€ bleiben. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die vom Emittenten gehaltenen Beteiligungen an der Dynega Energiehandel GmbH mit einem GmbH-Gesellschaftsanteil in Höhe von 7,14 % (10 T€) und an der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 2,5 % (256 T€). Der Emittent plant keine Veränderungen bei seinen Finanzanlagen, sodass der Wert bei 266 T€ stabil bleibt.

Für die Jahre 2020/2021 geht der Emittent davon aus, dass sein Umlaufvermögen leicht rückläufig sein wird. Dies wird maßgeblich der Verringerung der liquiden Mittel von 2.762 T€ auf 2.192 T€ geschuldet sein, da der Emittent seine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgungen weiter zurückfahren wird. Die Vorräte bleiben bei 300 T€ unverändert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden sich von 2.835 T€ leicht auf 2.891 T€ erhöhen. Der Emittent erwartet, dass die liquiden Mittel bei 2.762 T€ in 2020 und bei 2.192 T€ in 2021 liegen werden. Damit wird eine ausreichende Liquiditätslage des Emittenten sichergestellt sein, um Zinszahlungen der angebotenen Vermögensanlagen an die Anleger leisten zu können.

Das Eigenkapital des Emittenten wird durch eine Gewinnthesaurierung von 6.595 T€ auf 6.754 T€ steigen. Der Emittent erwartet, dass sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse von 3.800 T€ in 2020 auf 3.700 T€ in 2021 verringern werden. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden von 150 T€ in 2020 auf 160 T€ in 2025 steigen. Die Rückstellungen des Emittenten werden in 2020 von 2.067 T€ auf 1.867 T€ in 2021 sinken. Die Verbindlichkeiten des Emittenten werden in den Jahren von 21.370 T€ auf 20.548 T€ abnehmen, weil der Emittent plant, seine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2021 um 824 T€ zu senken. In der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ ist das mit den angebotenen Vermögensanlagen aufgenommene qualifizierte Nachrangkapital von 2.000 T€ enthalten. Zudem umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten Steuerverbindlichkeiten und interne Verrechnungskonten. Der Emittent geht davon aus, dass er das gesamte Emissionsvolumen im Jahr 2020 wird platzieren können, da derartige Vermögensanlagen üblicherweise binnen kurzer Zeit ausverkauft sind.

Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. der Jahre 2020 und 2021 (Prognose)

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	27.289	27.698
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	350	350
3. Sonstige betriebliche Erträge	375	375
4. Materialaufwand	-20.106	-20.307
5. Personalaufwand	-4.450	-4.606
6. Abschreibungen	-1.944	-1.901
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.001	-1.021
8. Erträge aus Beteiligungen	5	5
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-238	-238
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**285**	**361**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-72	-72
13. Sonstige Steuern	-130	-130
14. Jahresüberschuss	**83**	**159**

Erläuterung der voraussichtlichen Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Emittenten werden in den Jahren 2020/2021 leicht von 27.289 T€ auf 27.698 T€ ansteigen. Der Emittent erwartet, dass er - auch mit Hilfe der angebotenen Vermögensanlagen - seine Marktposition weiter stärken kann. Auch das vom Emittenten mit Nachdruck betriebene Geschäft des Wärme-Contracting hat Auswirkungen auf die steigenden Umsatzerlöse.

Andere aktivierte Eigenleistungen bleiben in 2020 und 2021 bei 350 T€ stabil, ebenso wie die sonstigen betrieblichen Erträge bei 375 T€.

Der Materialaufwand bleibt bei Beträgen von -20.106 T€ bis -20.307 T€ stabil. Diese Position bildet hauptsächlich den Strom- und Gasbezug (Einkauf) durch den Emittenten ab.

Der Personalaufwand wird in den Jahren 2020/2021 leicht ansteigen. Bei etwa gleichbleibender Personaldecke und den üblichen Lohnsteigerungen ergibt sich die jährliche Erhöhung dieser Position.

Die vom Emittenten angesetzten Abschreibungen von -1.944 T€ in 2020 und -1.904 T€ in 2021 sind bedingt durch die vom Emittenten vorzunehmenden Investitionen in immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in den Jahren 2020 und 2021 bei Beträgen von -1.001 T€ und -1.021 T€ auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Erträge aus Beteiligungen und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bleiben in den Jahren 2020 und 2021 bei jeweils 5 T€ unverändert.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen Zinsaufwand, Avalprovisionen und die vom Emittenten zu leistenden Zinszahlungen für die angebotenen Vermögensanlagen. Im Jahr 2020 sind auch die Zinsen für die am 30.06.2020 auslaufenden qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2015“ enthalten und die anteiligen Zinsen für die angebotenen Vermögensanlagen. Der Emittent erwartet, dass diese Position auch in 2021 bei -238 T€ stabil bleibt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Emittenten wird in 2020 von 285 T€ auf 361 T€ in 2021 ansteigen. Maßgeblich hierfür sind die vom Emittenten erwarteten Steigerungen der Umsatzerlöse. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern werden in 2020 und 2021 bei -72 T€ und -130 T€ gleich bleiben.

Insbesondere durch die Erhöhung der jährlichen Umsatzerlöse und der Verringerung der erwarteten Abschreibungen wird der Jahresüberschuss des Emittenten von 83 T€ im Jahr 2020 auf 159 T€ im Jahr 2021 ansteigen.

Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. der Jahre 2020 und 2021 (Prognose)

		01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021
		T€	T€
	Periodenergebnis	83	159
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.944	1.901
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	-90
+/-	Zunahme/Abnahme Sonderposten Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	0	-200
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-47
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	2
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.042**	**1.725**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.470	-1.471
+	Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
-	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.470**	**-1.471**
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Gesellschafter	0	0
+	Einzahlung durch sonstige Verbindlichkeiten	2.000	0
+	Einzahlung zur Finanzierung von Investitionen durch Ertragszuschüsse	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-839	-824
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.161**	**-824**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Cashflows)	1.734	-570
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.029	2.762
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**2.762**	**2.192**

Erläuterung der voraussichtlichen Finanzlage

Der Emittent erwartet einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in den Jahren 2010/2021 von 2.042 T€ und 1.725 T€.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird ausschließlich von Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen des Emittenten geprägt sein. Der Emittent geht von jährlichen Investitionen in Höhe von ca. -1.470 T€ aus.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt auf, dass der Emittent die vollständige Platzierung der angebotenen Vermögensanlagen im Jahr 2020 in Höhe von 2.000 T€ erwartet. Zudem wird der Emittent Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten vornehmen und die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgungen, ohne gleichzeitige Aufnahme neuer Darlehen von Kreditinstituten, senken.

Insbesondere aufgrund der vom Emittenten in den Jahren 2020 und 2021 zu leistenden Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten wird der Finanzmittelfonds am Ende der Periode von 2.762 T€ in 2020 auf 2.192 T€ in 2021 fallen.

Prüfung des Jahresabschlusses

Abschlussprüfer
ALLTREU Revision & Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerprüfungsgesellschaft
Donnersbergweg 2
67059 Ludwigshafen am Rhein

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Mühlheim

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Mühlheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Mühlheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Darüber hinaus waren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Vorschriften des § 25 VermAnlG zu beachten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- führt die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, zu keinen Einwendungen.
- enthalten Anhang und Lagebericht die erforderlichen Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.
- führt unsere Prüfung nach § 25 Vermögensanlagegesetz zu keinen Einwendungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Verschriften der §§ 6b EnWG und § 25 VermAnlG geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, zum § 6b EnWG und zum § 25 VermAnlG zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung bestimmter Sachverhalte
Gemäß § 6b Abs. 1 und 5 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen prüfen zu lassen:

- die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung für die Strom- und Gasversorgung nach § 6b Abs. 3 EnWG.
- den Ausweis von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen im Anhang (§ 6b Abs. 2 EnWG).
- den Ausweis der Tätigkeiten im Lagebericht gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

Gemäß § 25 Vermögensanlagegesetz ist die Beachtung folgender Sachverhalte zu prüfen:

- die Beachtung der Bestimmungen des der Verwaltung der Vermögensanlagen zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrags nach § 25 Abs. 2 VermAnlG.
- die Beachtung der Bestimmungen eines den Vermögensanlagen zugrunde liegenden Treuhandverhältnisses nach § 25 Abs. 2 VermAnlG.
- die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Weiterhin sind die gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Vorgaben der §§ 6b EnWG und 25 VermAnlG verantwortlich.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der §§ 6b EnWG und 25 VermAnlG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Verschriften der §§ 6b EnWG und 25 VermAnlG
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Diese Grundsätze gelten in analoger Anwendung für die Einhaltung der Vorgaben der §§ 6b EnWG und § 25 VermAnlG.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- prüfen wir dabei das Vorhandensein getrennter Konten, die sachgerechte und nachvollziehbare Zuordnung der Konten und die entsprechenden Wertansätze sowie die Einhaltung des Stetigkeitsgrundsatzes. Darüber hinaus sind die Schlüsselung der Konten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowie ihre ordnungsgemäße Dokumentation und die Einhaltung der notwendigen Erläuterungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu prüfen. Weiterhin sind die Anhangsangaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG und die Angaben im Lagebricht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 zu prüfen.
- prüfen wir dabei die Beachtung der Bestimmungen des § 25 Vermögensanlagegesetz in Bezug auf die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, zugrunde liegender Treuhandsverhältnisse und der Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den Kapitalkonten.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen

Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Ludwigshafen, den 15. April 2019

ALLTREU Revision & Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Reiner Junker
Wirtschaftsprüfer

Gewährleistete Vermögensanlagen

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Photovoltaikanlagen sind ein Bestandteil des Contractinggeschäfts der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Stand: 08.03.2018

1. Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gesellschaftsform, Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma
   „Stadtwerke Mühlheim am Main, Gesellschaft mit beschränkter Haftung".
2. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Mühlheim am Main.
3. Sitz der Gesellschaft ist Mühlheim am Main.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens sind
   a. die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung und die Lieferung von Strom und Gas,
   b. die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und die Lieferung von Wasser,
   c. der Bau und Betrieb von Versorgungsanlagen zu den unter a) und b) genannten Zwecken,
   d. der Bau und Betrieb von Schwimmbädern,
   e. der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Interessengemeinschaftsverträge schließen.

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 5 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.512.350,00 EUR (i. W.: Sechs Millionen fünfhundertzwölftausenddreihundertfünfzig). Das Stammkapital besteht aus folgenden Geschäftsanteilen:

a. Einem Geschäftsanteil im Nennwert von 1.460.250,00 € (i.W.: Eine Million Vierhundertsechzigtausendzweihundertfünfzig Euro) der Stadt Mühlheim, der bereits voll eingezahlt wurde.
b. Einem weiteren Geschäftsanteil im Nennwert von 51,100,00 € (i.W.: Einundfünfzigtausendeinhundert Euro) der Stadt Mühlheim, der bereits voll eingezahlt wurde.
c. Einem weiteren Geschäftsanteil im Nennwert von 1.000,00 € (i.W.: Eintausend Euro) der Stadt Mühlheim am Main, der bereits voll eingezahlt wurde,
d. Einem weiteren Geschäftsanteil im Nennwert von 1.500,000,00 € (i.W.: Eine Million fünfhunderttausend Euro) der Stadt Mühlheim, der bereits voll eingezahlt wurde,
e. Einem weiteren Geschäftsanteil im Nennwert von 3.500.000,00 € (i.W.: Drei Millionen fünfhunderttausend Euro) der Stadt Mühlheim, der bereits voll eingezahlt wurde.

§ 6 Verfügung über Geschäftsanteile

Jede Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen, insbesondere Übertragungen und Verpfändungen, ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig, die dazu der Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf.

§ 7 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung
2. Aufsichtsrat
3. Gesellschaftsversammlung

2. Abschnitt
Geschäftsführung

§ 8 Zusammensetzung und Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern. Ist mehr als ein Geschäftsführer bestellt, so kann ein Geschäftsführer die Tätigkeit auch nebenamtlich ausführen.
2. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen, der zugleich die Anstellungsbedingungen festlegt. Eine Abberufung ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Die ersten Geschäftsführer werden vom Gesellschafter bestellt.
3. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann jedoch auch bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern einzelnen der Geschäftsführer oder allen Geschäftsführern Alleinvertretungsmacht erteilen.

4. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so gibt sich die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.
5. Der Aufsichtsrat kann Befreiung von den Beschränkungen des§ 181 BGB erteilen.

§ 9 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte gemeinsam nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung und der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung der Geschäftsführung. Die Geschäftsführer sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die ihnen in Bezug auf ihre Vertretungsbefugnis durch Gesellschaftsvertrag, Gesellschafter- und Aufsichtsratsbeschlüsse und Geschäftsordnung auferlegt sind.
2. Die Geschäftsführung hat zum 31.3. und 30.9. eines jeden Jahres dem Aufsichtsrat über den Stand der Geschäfte und über alle wichtigen Vorgänge der Gesellschaft, insbesondere auch über durchgeführte, im Bau befindliche und geplante Investitionen zu berichten. Sie hat jeweils für das kommende Geschäftsjahr rechtzeitig den Wirtschaftsplan aufzustellen; Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
3. Die Geschäftsführung hat innerhalb vom 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den um einen Anhang erweiterten Jahresabschluss und den Lagebericht (§ 264 Abs. 1, Satz l HGB) nach den entsprechenden Vorschriften des HGB und des GmbHG für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer unverzüglich dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Abschnitt
Aufsichtsrat

§ 10 Bestellung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Mühlheim am Main oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats der Stadt Mühlheim am Main. Sieben Aufsichtsratsmitglieder werden vom Magistrat der Stadt Mühlheim am Main unter Beachtung der §§ 125, 55 HGO entsandt. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmer der Gesellschaft und werden nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 direkt von diesen gewählt.
2. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die nach Ablauf der Wahlperiode für die Kommunalwahl in Hessen über die Entlastung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt. Wiederbestellung ist zulässig.
3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen.
4. Ein Aufsichtsratsmandat, das auf der Zugehörigkeit seines Trägers zur Stadtverordnetenversammlung, zum Magistrat, zur Verwaltung einer Gebietskörperschaft, eines Eigenbetriebes oder zur Belegschaft der Gesellschaft beruht, endet mit Beendigung der nächsten auf das Ausscheiden aus den genannten Gremien folgenden Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt. Die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.
5. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus oder lehnt eine Person die Annahme des Mandats ab, so ist eine Ergänzung erst in der nächsten Gesellschafterversammlung erforderlich, sofern noch mindestens 7 Mitglieder ihr Amt ausüben. Bei Ergänzungswahlen für Mitglieder, die vor Ablauf ihrer Amtszeit ausgeschieden sind, erfolgt die Wahl für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Sinkt die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern unter die für die Beschlussfähigkeit notwendige Zahl, so muss unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden.

§ 11 Vorsitz und Verfahren für Sitzungen des Aufsichtsrats

1. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats der Stadt Mühlheim am Main ist Vorsitzender/Vorsitzende des Aufsichtsrates kraft seines Amtes. Der/die Vorsitzende benennt ein vom Magistrat der Stadt Mühlheim am Main entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die bis zu ihrer Änderung über seine Wahlperiode hinweg gültig bleibt.
3. Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse der Geschäftsführung gegenüber und in sonstigen Fällen nach außen werden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vollzogen. Entsprechendes gilt für

die Entgegennahme von Willenserklärungen an den Aufsichtsrat. Ist der Vorsitzende verhindert, so tritt das gemäß Absatz 1 zur Stellvertretung berufene Aufsichtsratsmitglied an seine Stelle.

§ 12 Einberufung

1. Der Aufsichtsrat versammelt sich, sooft es die Belange der Gesellschaft erfordern. Die Einberufung erfolgt durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung durch seinen/seine Stellvertreter/Stellvertreterin. Der/die Vorsitzende ist verpflichtet, den Aufsichtsrat unverzüglich einzuberufen, wenn dies von der Geschäftsführung oder von einem Aufsichtsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird.
2. Die Einberufung soll schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Versammlung mit einer Frist von 2 Wochen erfolgen. In dringenden oder einfach gelagerten Fällen können eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.
3. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

§ 13 Beschlussfähigkeit, Abstimmungsverfahren, Niederschrift

1. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens 5 Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder sein Stellvertreter/Stellvertreterin, anwesend sind.
2. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen 3 Tagen eine neue Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einberufen werden. Der Aufsichtsrat ist in dieser Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Den Sitzungsvorsitz im Aufsichtsrat führt der/die Vorsitzende oder sein Stellvertreter/Stellvertreterin. Soweit in einer ordnungsgemäß eingeladenen Sitzung der/die Vorsitzende und Stellvertreter/Stellvertreterin nicht anwesend sind, führt das älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz.
4. Soweit sich aus dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag nichts anderes ergibt, werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht gewertet werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden der Sitzung. Die Reihenfolge und die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende der Sitzung. Geheime Abstimmung ist nicht statthaft.
5. In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten können nach dem Ermessen des/der Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall nach dem Ermessen seines Stellvertreters/Stellvertreterin, Beschlüsse des Aufsichtsrates auch durch Einholung schriftlicher, fernschriftlicher, telegraphischer oder fernmündlicher (mit schriftlicher Bestätigung) Erklärungen oder Telekopie gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. Die Teilnahme des Mitglieds des Aufsichtsrates an der Beschlussfassung gilt unwiderleglich als Einverständnis für die gewählte Form der Beschlussfassung.
6. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzu fertigen, die vorn Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und zu den Akten der Gesellschaft zu nehmen ist.

§ 14 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Seine Rechte und Pflichten bestimmen sich nach diesem Gesellschaftsvertrag. Ergänzend gelten § 90 Abs. 3, 4, 5 Satz 1 und 2, §§ 95 bis 114, 116, 118 Abs. 2, § 125 Abs. 3, §§ 171, 268 Abs. 2 des Aktiengesetzes entsprechend. Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere
   a. die Vorberatung aller Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist;
   b. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung sowie die Entscheidung über die Vertretung in entsprechenden Prozessen;
   c. die Stellungnahme zu den Berichten der Geschäftsführung an die Gesellschafter;
   d. die Genehmigung des Lageberichts;
   e. Entlastung der Geschäftsführung;
   f. die Erteilung des Prüfungsauftrages unverzüglich nach der Wahl des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung nach § 18;
   g. Die Zustimmung zur Geschäftsordnung der Geschäftsführung;
   h. Abschluss, Änderung und Kündigung von Bezugsverträgen über Strom, Gas und Wasser;
   i. Abschluss, Änderung und Kündigung von Konzessions- und Demarkationsverträgen.
2. Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats neben den sonst im Gesellschaftsvertrag oder ergänzend im Aktiengesetz vorgesehenen Fällen in folgenden Angelegenheiten:
   a. Aufstellung des Wirtschaftsplanes;
   b. Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise und allgemeinen Versorgungsbedingungen;

c. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind, soweit diese nicht in den Aufgabenbereich der Gesellschafterversammlung fallen;
d. Erwerb, Veräußerung, Belastung oder sonstige Verfügungen über Grundbesitz, soweit der Geschäftswert einen Betrag von 3 % des Stammkapitals im Einzelfall übersteigt;
e. Erstellung, Abänderung, Erweiterung und Erneuerung von Sachanlagen, deren Wert im Voranschlag 10 % des Stammkapitals im Einzelfall übersteigt;
f. Ausgabe von Schuldverschreibungen;
g. Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellung von Sicherheiten, soweit es sich um Beträge von insgesamt mehr als 1 % des Stammkapitals je Begünstigten handelt;
h. Bewilligung von Darlehen; handelt es sich um Darlehen an Betriebsangehörige, soweit diese im Einzelfall den Betrag von 10.000,-- EUR übersteigen;
i. Aufnahme von Darlehen, Anleihen und sonstigen Krediten, soweit es sich um Beträge von mehr als 4 % des Stammkapitals im Einzelfall handelt;
j. Erlass und unbefristete Niederschlagung von Forderungen, soweit diese im Einzelfall 5.000,-- EUR übersteigen;
k. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit es sich um einen Streitwert von mehr als 3 % des Stammkapitals oder um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handelt;
l. Erteilung und Widerrufung von Prokuren.

§ 15 Aufsichtsratsvergütung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung. Die Höhe wird von der Gesellschafterversammlung jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrats im voraus festgelegt. Der/die Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1 ½fache dieses Betrages. Unterliegt die Vergütung der Umsatzsteuer, wird der Steuerbetrag von der Gesellschaft ersetzt.

4. Abschnitt
Gesellschafterversammlung

§ 16 Einberufung, Vorsitz, Ort und Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung unter Mitteilung der Tagesordnung, des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns mit einer Frist von mindestens 2 Wochen mit eingeschriebenem Brief einberufen. Von der Einhaltung der Formen und Fristen kann abgesehen werden.
2. In jedem Geschäftsjahr hat mindestens eine Gesellschafterversammlung in den ersten 8 Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschließt. Im übrigen sind Gesellschafterversammlungen je nach Bedarf einzuberufen.
3. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die zu unterzeichnen und zu den Akten der Gesellschaft zu nehmen ist.

§ 17 Aufgaben und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung hat die ihr durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung zugewiesenen Befugnisse.
2. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:
   a. Änderung des Gesellschaftsvertrages;
   b. Entlastung des Aufsichtsrats;
   c. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, mit Ausnahme der geborenen Mitglieder;
   d. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrats;
   e. Einwilligung zu Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile eines Geschäftsanteils;
   f. Abschluss, Änderung und Kündigung von Unternehmensverträgen und Interessengemeinschaftsverträgen, Erwerb und Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung, Pachtung und Verpachtung von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen sowie Hilfs- und Nebenbetrieben;
   g. Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen;
   h. Rückzahlung von Nachschüssen;
   i. Auflösung der Gesellschaft;
   j. Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;
   k. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung oder vom Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden:
   l. Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses und den Vortrag oder die Abdeckung eines etwaigen Verlustes.

5. Abschnitt
Prüfung sowie Leistungsverkehr mit dem Gesellschafter

§ 18 Prüfung

1. Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften des Hessischen Gemeindewirtschaftsrechts unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durch einen von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Abschlussprüfer zu prüfen. Jahresabschluss und Prüfungsbericht sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zuzuleiten.
2. Die Stadt Mühlheim kann verlangen, dass ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang übersandt wird.
3. Die Stadt Mühlheim am Main übt die Rechte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aus und hat die Rechte nach § 54 dieses Gesetzes.

§ 19 Leistungsverkehr mit dem Gesellschafter

1. Die Gewährung geldwerter Vorteile an den Gesellschafter oder diesem nahestehenden Dritten außerhalb satzungsmäßiger Gewinnverteilungsbeschlüsse ist unzulässig. Die Gewährung verbilligter Sachleistungen, soweit sie steuerrechtlich zulässig sind, bleibt davon unberührt.
2. Rechtgeschäfte und Rechtshandlungen der Gesellschaft, die den in Absatz 1 getroffenen Bestimmungen widersprechen, sind insoweit unwirksam, als den betroffenen Personen ein Vorteil zugewendet wird. Der Begünstigte ist in solchen Fällen der Gesellschaft gegenüber zum Wertersatz des gewährten Vorteils verpflichtet. Sollte bei einer Vorteilsgewährung an nahestehende Dritte gegen diese kein Anspruch gegeben sein, so richtet sich dieser Anspruch gegen den Gesellschafter, dem der Dritte nahe steht.
3. Ob und in welcher Höhe die Zuwendung eines geldwerten Vorteils vorliegt, wird im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern durch eine rechtskräftige Beurteilung der Finanzbehörde oder des Finanzgerichts entschieden.

mühl heim am main

Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen

„m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“

§ 1 Nachrang-Darlehenskonditionen

1. Der Anleger gewährt dem Emittenten ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen in Höhe der im Zeichnungsschein genannten Summe (nachfolgend „Darlehenssumme“).
2. Die Darlehenssumme beträgt mindestens 1.000,00 €, der Maximalbetrag 50.000,00 €. Jeder dazwischen liegende Betrag muss durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.
3. Der Emittent plant ein Emissionsvolumen in Höhe von 2 Mio. €, wobei nicht festgelegt ist, welcher Betrag des Emissionsvolumens jeweils auf das qualifizierte Nachrang-Darlehen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ entfallen. Dem Emittenten steht das Recht zu, die Emission bereits vor Erreichen des Emissionsvolumens vorzeitig zu schließen.
4. Der Anleger bietet dem Emittenten durch Übersendung des unterzeichneten Zeichnungsscheins sowie des jeweiligen Vermögenanlagen-Informationsblatts den Vertragsschluss an. Damit wird kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags erworben. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger wirksam zustande (Vertragsschluss).
5. Die Zahlung an den Emittenten erfolgt durch Überweisung zu 100 % innerhalb der vom Emittenten gesetzten Frist nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten auf das Konto des Emittenten. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist, kann der Emittent vom Vertrag zurücktreten (§§ 346 ff. BGB).
6. Der Emittent bestätigt dem Anleger den Zeitpunkt des Zahlungseingangs und damit den Beginn der Zinslaufzeit in Textform (Brief, Telefax, E-Mail).
7. Es werden für die Darlehenssumme sowie für die Zinsen keine Sicherheiten gewährt.

§ 2 Anleger

Anleger kann nur eine voll geschäftsfähige natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sein.

§ 3 Verzinsung

1. Die Darlehenssumme wird mit einem festen Zinssatz von **1,55 % p. a. („m.invest2020“)** verzinst.
2. Besteht ein ungekündigter Strom-, Gas- oder Wärmelieferungsvertrag des Anlegers mit dem Emittenten oder schließt der Anleger während der Laufzeit des Vertrags einen solchen Versorgungsvertrag mit dem Emittenten ab, erhält der Anleger ab der Wirksamkeit seines Versorgungsvertrags eine Bonusverzinsung von 0,5 % p. a. und damit eine Verzinsung in Höhe **2,05 % p. a. (m.invest2020 premium“)**.
3. Werden alle bestehenden Versorgungsverträge des Anlegers gekündigt oder anderweitig beendet, entfällt die Bonusverzinsung ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.
4. Das Zinsjahr läuft vom 01.07. bis zum 30.6. eines jeden Jahres. Die Verzinsung beginnt mit dem Zeitpunkt der Wertstellung der Darlehenssumme auf dem Konto des Emittenten, frühestens jedoch ab dem 01.07.2020. Bei unterjähriger Einzahlung werden die Zinsen für das erste Zinsjahr zeitanteilig berechnet.
5. Die Zinsberechnung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode (30/360). Demnach umfasst ein Zinsmonat immer 30 Tage und das Zinsjahr 360 Tage. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und der 31. Tag als insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird mit 30 Tagen gezählt. Der letzte Anlagetag wird verzinst, der erste Anlagetag nicht.

§ 4 Zinsanpassungsklausel

1. Dem Emittenten steht das Recht zu, die in § 3 dieses Vertrags genannten Verzinsungen jeweils zum 01.07. eines Jahres, frühestens zum 01.07.2025 anzupassen.
2. Im Rahmen einer Ankündigung einer Zinsanpassung wird der Anleger spätestens sieben Monate vorher in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) vom Emittenten hierüber informiert. Die Zinsanpassung bedarf keiner Begründung.

§ 5 Auszahlung der Zinsen

Der jährliche Zinsbetrag wird zum Ende eines jeden Zinsjahres berechnet, spätestens zum 31.07. eines jeden Jahres fällig und mit der Fälligkeit auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto ausbezahlt.

§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot

1. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet oder die Liquidation des Emittenten durchgeführt werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Rückzahlungsforderungen des Anlegers aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Abs. 1 Nr. 1 - 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Im Rahmen einer Liquidation des Emittenten werden zuerst alle vorrangigen Forderungen Dritter befriedigt. Die Rückzahlungs-

forderung und die Zinsforderungen aus dem qualifizierten Nachrang-Darlehen sind im Insolvenzfall (gemäß § 39 Abs. 2 InsO) und Liquidationsfall des Emittenten nachrangig.

2. Die Ansprüche des Anlegers auf Zins- und/oder Rückzahlung können außerhalb eines Insolvenzverfahrens solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Zins- und/oder Rückzahlung an den Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder an den Anleger und an sämtliche übrigen Anleger, deren Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche am selben Tage fällig werden einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) ober Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und/oder Rückzahlungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist.
3. Die Voraussetzungen für den Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs hat der Emittent gegenüber dem Anleger durch geeignete Unterlagen (z. B. Bilanz), die durch einen neutralen Fachmann (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigt sind, zu belegen.
4. Vorstehende Rangrücktrittserklärung kann dazu führen, dass der Anleger mit seinen Forderungen auf Zinszahlungen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrang-Darlehens, ganz oder teilweise ausfällt (Teil- oder Totalverlust).
5. Der qualifizierte Rangrücktritt schließt die Aufrechnung von Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Emittenten aus.

§ 7 Laufzeit/Verlängerung

1. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2025.
2. Der Vertrag verlängert sich nach dem 30.06.2025 automatisch jeweils um ein weiteres Jahr bis längstens zum 30.06.2030, sofern der Anleger keine ordentliche Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06. erklärt. Zum 30.06.2030 endet der Vertrag, ohne dass eine Partei eine gesonderte Kündigung erklären muss.

§ 8 Ordentliche Kündigung

1. Den Parteien steht eine jährliche ordentliche Kündigungsmöglichkeit frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit (30.06.2025) und anschließend jährlich jeweils zum 30.06. unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zu.
2. Die ordentliche Kündigung bedarf der Schriftform. Telefax und E-Mail reichen nicht aus.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

1. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Anleger insbesondere, wenn der Emittent seiner Verpflichtung gemäß § 5 dieses Vertrags zur Auszahlung der Nachrang-Darlehenszinsen auch nach gesonderter Zahlungsaufforderung mit einer angemessenen Fristsetzung nicht nachkommt.
2. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Emittenten insbesondere in folgenden Fällen:
   a. Ansprüche aus dem Vertrag auf Zahlung der Zinsen und/oder Rückzahlung der Darlehenssumme werden gepfändet.
   b. Über das Vermögen des Anlegers wird das (Verbraucher) Insolvenzverfahren eröffnet, das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt oder der Anleger eröffnet das Liquidationsverfahren bzw. es wird ein Liquidationsbeschluss gefasst.
   c. Die Rechte des Anlegers aus dem Vertrag gegenüber dem Emittenten werden an Dritte übertragen oder abgetreten und der Vertragspartner des Emittenten ändert sich somit.
3. Die außerordentliche Kündigung ist gegenüber dem Vertragspartner binnen einer Frist von sechs Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes zu erklären.
4. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform. Telefax und E-Mail reichen nicht aus.

§ 10 Fälligkeit der Rückzahlung

1. Bei Beendigung des Vertrags durch ordentliche Kündigung oder durch Zeitablauf ist die gesamte Darlehenssumme zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen zum 31.07. des Beendigungsjahres zur Rückzahlung fällig.
2. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung endet der Vertrag mit Zugang der wirksamen Kündigung beim Vertragspartner. Der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung der Darlehenssumme und Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen wird frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach dem Zeitpunkt fällig, in dem die außerordentliche Kündigung wirksam wird; der Emittent ist jedoch berechtigt, eine vorfällige Zahlung vorzunehmen.
3. Die Rückzahlung der Darlehenssumme und der auf den Zeitpunkt der wirksamen Kündigung berechneten Zinsen erfolgt zu 100 % auf das im Zeichnungsschein genannte Konto.

§ 11 Bankverbindung des Anlegers

1. Auszahlungen (Zinsen und Tilgungen) werden von dem Emittenten auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto überwiesen.
2. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich dem Emittenten mitzuteilen. Kommt der Anleger dieser Verpflichtung nicht nach, haftet der Emittent nicht für fehlerhafte Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen). Fehlzahlungen werden vom Emittenten nur dann nochmals durchgeführt, wenn die Fehlzahlung vom Emittenten verschuldet wurde oder die fehlgeleitete Auszahlung an den Emittenten zurückfließt.

§ 12 Mitteilungspflichten des Anlegers

1. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Bankverbindung, unverzüglich bei dem Emittenten in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) anzuzeigen.
2. Dasselbe gilt dann, wenn der Anleger die in § 3 Abs. 2 genannten Voraussetzungen zum Erhalt der jährlichen Bonusverzinsung nicht mehr erfüllt. Kommt der Anleger dieser Pflicht nicht unverzüglich gegenüber dem Emittenten nach, steht dem Emittent das Recht zu, dem Anleger seinen Anspruch auf die jeweilige Verzinsung bzw. Bonusverzinsung ab dem Zeitpunkt des Wegfalls seiner in § 3 Abs. 2 dieses Vertrags genannten Voraussetzungen zu nehmen und ggf. die überzahlten Zinsen mit weiteren Ansprüchen zu verrechnen.

§ 13 Übertragung/Begünstigung

1. Eine Übertragung der Ansprüche des Anlegers aus dem Vertrag gegenüber dem Emittenten an Dritte durch Abtretung ist gestattet. Eine Übertragung kann jedoch nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Emittenten wirksam erfolgen (Vinkulierung). Der Emittent darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.
2. Im Falle des Todes des/eines Anlegers hat sich der Erbe oder Vermächtnisnehmer unverzüglich nach Feststellung seiner Erbenstellung oder Vermächtnisnehmerstellung gegenüber dem Emittenten zu legitimieren (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll) und sämtliche notwendigen Daten zu übermitteln. Erfüllt der Erbe oder Vermächtnisnehmer nicht die in § 3 Abs. 2 dieses Vertrags genannte Voraussetzung, die jährliche Bonusverzinsung zu erhalten, wird die Darlehenssumme ab dem Tag der Erbeneigenschaft oder Vermächtnisnehmereigenschaft gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrags verzinst.
3. Eine Auszahlung an dritte Personen sowohl für die Zinszahlung als auch für die Rückzahlung der Darlehenssumme ist nicht möglich. Die Zahlungen des Emittenten erfolgen ausschließlich an den Anleger bzw. dessen Rechtsnachfolger.

§ 14 Sonstiges

1. Dem Anleger stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- oder Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs des Emittenten, dessen Verwaltung und Bilanzierung zu.
2. Der Anleger ist an Verlusten des Emittenten nicht beteiligt.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.
3. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz des Emittenten.

Datenschutz

Allgemeine Datenschutzhinweise

a. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main, Tel.: 06108 6005-0, Fax: 06108 6005-55
b. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie auf der Homepage der Stadtwerke Mühlheim am Main unter www.stadtwerke-muehlheim.de nachlesen. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Mühlheim am Main bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Tel.: 06108 - 60050 zur Verfügung.
c. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des qualifizierten Nachrang-Darlehens sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
d. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des qualifizierten Nachrang-Darlehens erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.
e. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des qualifizierten Nachrang-Darlehens und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
f. Sie haben gegenüber der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.
g. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH widersprechen. Telefonische oder E-Mail-Werbung durch die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH erfolgt nur mit Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung, bei Gewerbekunden nur mit Ihrer zumindest mutmaßlichen Einwilligung.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung

Mit der Unterschrift auf dem Zeichnungsschein ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben nach Maßgabe der EU-DSGVO und des BDSG zur Durchführung des qualifizierten Nachrang-Darlehens durch die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sowie den externen Dienstleister (Dallmayer GmbH) erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung bzw. die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der Anleger erklärt sich mit Abschluss des Vertrags ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten insbesondere für die Bestimmung der in § 2 und § 3 Abs. 2 dieses Vertrags genannten Bedingungen mit den hinterlegten Kundendaten jederzeit abgeglichen werden können.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Zeichnungsschein ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben zur Kundenberatung, -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH verarbeitet und genutzt werden. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH darf zu diesem Zweck über die Kommunikationswege Telefon, E-Mail, Telefax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes auf dem Zeichnungsschein streichen) mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen können unter www.stadtwerke-muehlheim.de nachgelesen werden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, telefonisch (06108 - 60050) bzw. schriftlich (Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main; buergerbeteiligung@stadtwerke-muehlheim.de; Telefax: 06108 - 600555) widerrufen.

mühl heim am main

Zeichnung der Vermögensanlagen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“

Die fünf Schritte zur Zeichnung

Verkaufsprospekt und das jeweilige VIB können auch ohne Registrierung (1. Schritt) angefordert werden und sind auf der Homepage des Emittenten unter www.stadtwerke-muehlheim.de veröffentlicht und stehen als Download zur Verfügung.

eins

Unverbindliche Registrierung für Neuanleger
Bitte nehmen Sie, falls nicht bereits geschehen, Ihre unverbindliche Registrierung für die qualifizierten Nachrang-Darlehen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ vor und füllen hierfür das Interessentenformular unter www.stadtwerke-muehlheim.de vollständig aus.

zwei

Verkaufsprospekt und das jeweilge VIB gründlich lesen
Bitte lesen Sie den gesamten Verkaufsprospekt und das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sorgfältig und aufmerksam durch, bevor Sie sich zur Zeichnung einer der angebotenen Vermögensanlage entschließen. Berücksichtigen Sie dabei auch Ihre persönliche Situation und nehmen Sie bei Bedarf die Beratung einer steuerlichen und/oder rechtlichen Fachkraft in Anspruch.

drei

Ausfüllen des Zeichnungsscheins/Unterschrift auf dem jeweiligen VIB
Bitte füllen Sie den beigefügten Zeichnungsschein und das VIB vollständig und leserlich aus und senden beides im Original und an den jeweils dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben an die:

Stadtwerke Mühlheim am Main
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

vier

Annahmeerklärung
Nach Annahme Ihres Zeichnungswunsches durch den Emittenten erhalten Sie eine schriftliche Annahmeerklärung sowie eine gegengezeichnete Kopie des Zeichnungsscheins für Ihre Unterlagen.

fünf

Überweisung des Beteiligungsbetrags
Bitte überweisen Sie die vollständige Darlehenssumme des von Ihnen gezeichneten qualifizierten Nachrang-Darlehens erst nach Erhalt der Vertragsannahme vom Emittenten.
Zahlen Sie die Darlehenssumme des von Ihnen gezeichneten qualifizierten Nachrang-Darlehens innerhalb der darin gesetzten Frist unter Angabe des Namens und der Vertragsnummer auf folgendes, als Ein- und Auszahlungsstelle fungierendes Konto ein:

Kontoinhaber	Stadtwerke Mühlheim GmbH
Bankinstitut	Sparkasse Langen-Seeligenstadt
IBAN	DE13 5065 2124 0008 1281 00

Der anzugebende Verwendungszweck wird Ihnen mit der Vertragsannahme mitgeteilt.

Hinweis zum Eigenvertrieb
(§ 15a Abs. 2 VermAnlG)

Die angebotenen Vermögensanlagen „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ werden im Eigenvertrieb durch den Emittenten angeboten. Es wird keine Anlageberatung erbracht, weshalb der Emittent nicht beurteilt, ob

a. die jeweilige Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht,
b. die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und
c. der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Mühlheim am Main
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main
Fax: 06108 6005-55
buergerbeteiligung@stadtwerke-muehlheim.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Musterzeichnungsschein

Zeichnungsschein

für das Darlehen mit qualifizierter Nachrangklausel „m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“ der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main

nachfolgend: Emittent

Stadtwerke

Anleger

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

✱ Geburtsdatum

Vorname, Nachname oder Firmenname

✱ Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Kundennummer

Telefonnummer

Ggf. weiterer Anleger ☐ ✱ ankreuzen, falls Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner

☐ Frau ☐ Herr

✱ Geburtsdatum

Vorname, Nachname

✱ Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Bankverbindung

✱ IBAN (22-stellig)

Darlehenssumme

Der Anleger gewährt dem Emittenten ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen in Höhe von

✱ Betrag in Zahlen €

✱ Betrag in Worten Euro

(minimal 1.000,00 €; maximal 50.000,00 €; teilbar durch 1.000 ohne Rest) zu den im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt abgedruckten Vertragsbedingungen.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Zeichnungsschein ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben zur Kundenberatung, -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH verarbeitet und genutzt werden. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH darf zu diesem Zweck über die Kommunikationswege Telefon, E-Mail, Telefax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen können unter www.stadtwerke-muehlheim.de nachgelesen werden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen telefonisch, (06108 6005-0) bzw. schriftlich (Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Dietesheimer Straße 70, 63165 Mühlheim am Main, Telefax 06108 6005-55, E-Mail buergerbeteiligung@stadt-werke-muehlheim.de) widerrufen.

✱ Ort, Datum ✱ Unterschrift Anleger

Risikobelehrung

Ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen ist keine mündelsichere Kapitalanlage. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen (Totalverlust). Im Einzelnen wird auf das Kapitel „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken in Zusammenhang mit den Vermögensanlagen“ im Verkaufsprospekt verwiesen.

Empfangsbekenntnis und Einbeziehung der Widerrufsbelehrung

Mit der Unterschrift erklärt der Anleger, ein Exemplar des entsprechenden Vermögensanlagen-Informationsblatts, des Zeichnungsscheins und der Informationspflichten gemäß Art. 246b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) erhalten und inhaltlich verstanden zu haben. Zudem erklärt der Anleger, Kenntnis von der im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts abgedruckten Widerrufsbelehrung und der Downloadmöglichkeit des Verkaufsprospekts von der Internetseite der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH genommen zu haben.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung

Mit der Unterschrift wird die im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt abgedruckte Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung Bestandteil des Vertrags.

Unterschriften

✱ Ort, Datum

Mühlheim am Main, den

✱ Unterschrift Anleger

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

Unterschrift weiterer Anleger

VNRVNR

MUSTER

Informationspflichten

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gem. Art. 246b § 2 Abs. 1 EGBGB

Werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatzgeschäfte über Finanzdienstleistungen geschlossen, ist die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH verpflichtet, nachfolgende Informationen gem. Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen:

Identität des Unternehmens mit öffentlichem Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Registergericht: Amtsgericht Offenbach am Main
Registernummer: HRB 5389

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH sind

a. die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung und die Lieferung von Strom und Gas,
b. die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und die Lieferung von Wasser,
c. der Bau und der Betrieb von Versorgungsanlagen zu den unter a) und b) genannten Zwecken,
d. der Bau und Betrieb von Schwimmbädern,
e. der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Interessengemeinschaftsverträge schließen.
Eine Aufsichtsbehörde existiert nicht.

Die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird
Herr Wolfgang Kressel, Geschäftsführer

Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Nummer 3 und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
vertr. d. d. GF Wolfgang Kressel
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt
Diese ergeben sich aus den Vertragsbedingungen. Es handelt sich um qualifizierte Nachrang-Darlehen („m.invest2020“ und „m.invest2020 premium“). Der jeweilige Vertrag kommt durch Unterzeichnung der Zeichnungsscheine durch beide Parteien wirksam zustande. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH verpflichtet sich, dem Anleger pünktlich entsprechend der Fälligkeit die Zins- und Rückzahlungen zu leisten.

Den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht
Die Mindestdarlehenssumme des qualifizierten Nachtrag-Darlehens beträgt 1.000,00 €, die Maximalsumme 50.000,00 €. Jeder dazwischen liegende Betrag kann in 1 000er-Schritten gewährt werden. Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH erstellt für den Anleger jährliche Zinsbescheinigungen und führt die Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer ab, sofern keine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ausreichender Freistellungsauftrag bei der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH eingereicht werden. Die Kirchensteuer wird dann nicht abgeführt, wenn der Anleger bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr einen Sperrvermerk beim BZSt eintragen lässt.

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden
Es fallen keine weiteren Kosten oder weitere Steuern an, sofern die Abgeltungsteuer, der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer über die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH abgeführt werden.

Gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind
Nach dem Zustandekommen des Vertrags besteht ein Leistungsvorbehalt hinsichtlich des Ranges der Zins- und Rückzahlungsforderungen. Diese sind gegenüber den übrigen Forderungen, die gegenüber der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH von anderen Gläubigern geltend gemacht werden, nachrangig (qualifizierter Nachrang). Der qualifizierte Nachrang bedeutet, dass der Anleger bei dieser Art des Gelddarlehens eine besondere Finanzierungsverantwortung für die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH als Darlehensnehmerin der qualifizierten Nachrang-Darlehen hat. Solange und soweit die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH als Darlehensnehmerin der qualifizierten Nachrang-Darlehen Zahlungsschwierigkeiten jedweder Art (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) hat, die einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen können, ist die Geltendmachung Ihres Anspruchs auf Zins- und Rückzahlung aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen gegenüber der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH als Darlehensnehmerin der qualifizierten Nachrang-Darlehen dauerhaft ausgeschlossen.

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises
Es ist keine Befristung derartiger Informationen geplant. Die Gültigkeit des Verkaufsprospekts ist auf ein Jahr ab Billigung des Verkaufsprospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschränkt.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung
Die Darlehenssumme für das qualfizierte Nachrang-Darlehen ist auf ein zu benennendes Konto der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH per Überweisung einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung kann die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH vom Vertrag zurücktreten. Die erste Zinszahlung erfolgt spätestens bis zum 31.07.2021. Die folgenden Zinszahlungen sind am 31.07. eines jeden Jahres fällig.

Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden
Derartige Kosten werden nicht von der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH in Rechnung gestellt.

Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat
Die Willenserklärung des Anlegers auf Abschluss des Vertrags kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die Bestandteil des Zeichnungsscheines ist, der dem Anleger ausgehändigt wird. Als Folge des wirksamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Leistungen nicht vollständig zurückgewährt werden, ist Ersatz zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Widerruf zu erfüllen.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat
Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2025.

Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen
Kündigen der Anleger oder der Emittent die jeweilige Vermögensanlage nicht fristgerecht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06.2025, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr und endet spätestens zum 30.06.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Nach dem 30.06.2025 kann die jeweilige Vermögensanlage von beiden Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Außerordentliche Kündigungsrechte sind im Vertrag geregelt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Es gibt keine Vertragsstrafen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt
Bundesrepublik Deutschland.

Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
Anwendung findet ausschließlich Deutsches Recht. Formell und sachlich zuständig ist die ordentliche Zivilgerichtsbarkeit. Örtlich zuständig ist – sofern rechtlich vereinbar – das Gericht, an dem die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH ihren Sitz hat.

Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen
Vertrag und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.

Gegebenenfalls, dass der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen
Unbeschadet des Rechts, die ordentlichen Gerichte anzurufen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten über die Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anrufen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 UKlaG). Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt a. M. oder Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, oder unter www.bundesbank.de erhältlich.

Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31.5.1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26. 3. 1997, S. 22) fallen
Derartige Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen sind nicht vorgesehen.

mühlheim am main

Ihre Notizen

Impressum

Anbieter/Emittent/Prospektverantwortlicher (Herausgeber)
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main

Telefon 06108 6005-0
Telefax 06108 6005-55

buergerbeteiligung@stadtwerke-muehlheim.de
www.stadtwerke-muehlheim.de

Sitz der Gesellschaft
Mühlheim am Main

Registergericht Offenbach am Main
Registernummer HRB 5389

USt-IdentNr. DE113587861

Bildnachweis
Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
(Katrin Schander, Karl Lotz)

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH
Dietesheimer Straße 70
63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6005-0
Fax 06108 6005-55
info@stadtwerke-muehlheim.de
www.stadtwerke-muehlheim.de

Wir machen das. Ihre Stadtwerke

mühl heim am main